



**Mit den
Ortsteilen:**

Altdörfeld/Neudörfeld

Drößnitz/
Wittersroda

Großlohma/
Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/
Lotschen/
Meckfeld

Krakendorf/
Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

Söllnitz/
Loßnitz/
Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz

Frohe Weihnachten

Ich wünsche
Ihnen ein besinnliches
und friedvolles
Weihnachtsfest und für
das kommende Jahr 2019
Gesundheit und Glück.

Ihr
Bürgermeister
Jens Kramer
und das Team
der Stadtverwaltung

Foto: Elena Schweitzer - Fotolia

Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge
Telefon: 036459 40521

Das Schiedsmannswesen

- besteht seit über 170 Jahren, ist
- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
 - bürgernah,
 - unparteiisch,
 - kostengünstig,
 - zeitsparend.

Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztebereitschaft

für die Stadt Weimar und das Weimarer Land
Telefon: 116 117

Notfallsprechstunde durch niedergelassene Ärzte im Sophien-Hufeland-Klinikum:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	16:00 - 21:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr

Hausbesuchsdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07:00 - 07:00 Uhr

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat

In der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 29.11.2018

gez. Kramer
Bürgermeister

Dienstsiegel

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 85-11/2018

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 27.09.2018

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 27.09.2018 genehmigt.

Beschluss-Nr. 86-11/2018

Forstwirtschaftsplan 2019

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Forstwirtschaftsplan

2019 des Thüringer Forstamtes Bad Berka entsprechend der bestehenden Beförsterungsverträge für den Kommunalwald der Stadt Blankenhain.

Der Forstwirtschaftsplan 2019 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.87-11/2018

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ in der vorliegenden Fassung mit Stand vom November 2018 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans - bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Entwurf der Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und zusätzlich im Internet einzustellen und zugänglich zu machen.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis zu setzen und parallel zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Offenlage der Planunterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
4. Das Verfahren zum Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.
5. Die aktuellen Flurstücksnummern und Flurstücksgrenzen des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes sind in der Planzeichnung dargestellt und nachfolgend aufgelistet:
Gemarkung Blankenhain; Flur 8 – 893/3.
7. Die Auswertung der Bedenken und Anregungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB (Vorentwurf) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
8. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschluss-Nr. 88-11/2018

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verlagerung Lebensmittelmarkt in Blankenhain“ mit Herrn Markus Korte, Waldecker Straße 15, 99444 Blankenhain.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verlagerung Lebensmittelmarkt in Blankenhain“ ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 89-11/2018

1. Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung der Stadt Blankenhain für das Sanierungsgebiet „Stadt Blankenhain“

- (1) Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Beschluss-Nr. 68-09/2018 - 1. Änderung der Sanierungssatzung „Stadt Blankenhain“ vom 27.09.2018 aufgrund geänderter Flurstücksbezeichnungen aufzuheben.
- (2) Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses die 1. Änderung der Sanierungssatzung der Stadt Blankenhain für das Sanierungsgebiet „Stadt Blankenhain“ mit nachstehenden Bestandteilen:
 1. Aufhebung von Teilflächen des Sanierungsgebietes „Stadt Blankenhain“- Teilgebiet „Altes Sägewerk“ nach § 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.
 2. Erweiterung und Ergänzung des Sanierungsgebietes um die Fläche des „Ehemaligen Klinikgebäudes Haus V der Helios Klinik“ nach § 142 ff BauGB.

- (3) Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 13.11.2018 der 1. Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung der Stadt Blankenhain für das Sanierungsgebiet „Stadt Blankenhain“ mit Begründung als Satzung.
- (4) Der vorliegende Entwurf vom 13.11.2018 der 1. Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung der Stadt Blankenhain für das Sanierungsgebiet „Stadt Blankenhain“ ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss-Nr. 90-11/2018

Benutzungsordnung für das Schloss Blankenhain

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Schlosses Blankenhain.
2. Die Benutzungsordnung für das Schloss Blankenhain ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 91-11/2018

Entgeltordnung für die Anmietung der Räume im Schloss Blankenhain

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Entgeltordnung für die Anmietung der Räumlichkeiten des Schlosses Blankenhain.
2. Die Entgeltordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 92-11/2018

Vereinbarung mit der Stadt Bad Berka zur Nutzung der Räumlichkeiten des Schlosses Blankenhain für standesamtliche Trauungen

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Vereinbarung zwischen der Stadt Blankenhain und der Stadt Bad Berka zur Nutzung von Räumlichkeiten für standesamtliche Trauungen im Schloss Blankenhain.
2. Die Vereinbarung zwischen der Stadt Blankenhain und der Stadt Bad Berka zur Nutzung von Räumlichkeiten im Schloss Blankenhain für standesamtliche Trauungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 93-11/2018

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 94-11/2018

Ermächtigungsbeschluss

Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Blankenhain - Großlohma/Kleinlohma

1. Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zur Ausschreibung und Auftragsvergabe zum Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Blankenhain - Großlohma/Kleinlohma zu ermächtigen.
2. Der Stadtrat wird in der folgenden Stadtratssitzung über den Stand der Ausschreibung und Auftragsvergabe informiert.

Beschluss-Nr. 95-11/2018

Auftragsvergabe Sanierung Straße Lotschen

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Straßensanierung in Lotschen an die Firma Wachenfeld, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain, in Höhe von 39.929,18 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 96-11/2018

Ermächtigungsbeschluss

Neuanschaffung EDV-Anlage für die Stadtverwaltung Blankenhain

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister der Stadt Blankenhain zur Ausschreibung und Auftragsvergabe für die Neuanschaffung der EDV-Anlage für die Stadtverwaltung Blankenhain zu ermächtigen, sofern ein genehmigter Nachtragshaushalt 2018 vorliegt. Der Stadtrat wird über den Stand der Ausschreibung und Auftragsvergabe in der folgenden Stadtratssitzung informiert.

Beschluss-Nr. 97-11/2018

Ermächtigungsbeschluss - Auftragsvergabe Neukauf LKW für den Bauhof

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zur Ausschreibung und Auftragsvergabe zum Kauf eines LKWs für den Bauhof zu ermächtigen. Der Stadtrat wird über den Stand der Ausschreibungen und Auftragsvergabe in der folgenden Stadtratssitzung informiert.

Mitteilungsanzeige-Nr. 98-11/2018

Vergabe von Aufträgen im Zuge der Beseitigung von Unwetter-schäden aus dem Jahr 2017

Der Stadtrat nimmt den im Sachverhalt aufgeführten erteilten Auftrag für die Beseitigung von Unwetter- und Hochwasserschäden aus dem Jahre 2017 zur Kenntnis.

Mitteilungsanzeige-Nr. 99-11/2018

Vergabe von Aufträgen für den Ausbau des Erdgeschosses Schloss Blankenhain im Rahmen der EFRE-Förderung

Der Stadtrat nimmt die im Sachverhalt aufgeführten Vergaben von Aufträgen für den Ausbau des Erdgeschosses Schloss Blankenhain im Rahmen der EFRE-Förderung zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 100-11/2018

Mittelanmeldungen der Freien Träger zur Betreibung der Kindertageseinrichtungen „Waldgeister am Steintisch“ Blankenhain, „Zwergenvilla“ Thangelstedt und „St. Martin“ Keßlar für das Jahr 2019

Der Stadtrat nimmt die Mittelanmeldung der drei Kindertageseinrichtungen

1. „Waldgeister am Steintisch“ Blankenhain
2. „Zwergenvilla“ Thangelstedt
3. „St. Martin“ Keßlar

mit der Sonderregelung für das Jahr 2018, den drei Kindertageseinrichtungen eine Pauschale von jeweils 500 € für Telefon/Porto/Bürobedarf Kita-Leitung und Fahrtkosten bis zur Neuregelung der Förderrichtlinie zur Verfügung zu stellen, zur Kenntnis und beschließt der Aufnahme in den Haushalt 2019.

Die Mittelanmeldungen der drei Kindertageseinrichtungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 101-11/2018

Richtlinie zur Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger durch die Stadt Blankenhain

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Richtlinie zur Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger durch die Stadt Blankenhain. Der Entwurf vom 24.10.2018 der Richtlinie zur Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger durch die Stadt Blankenhain ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Bekanntmachung Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 16.11.2018

gez. Kramer
Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.09.2018

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.09.2018 genehmigt.

Bekanntmachung Beschlüsse des Bauausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschuss

In der Sitzung des Bauausschusses am 13.11.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 22.11.2018

gez. Kramer
Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 04.09.2018**

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 04.09.2018 genehmigt.

Beschluss-Nr. BA 18-11/2018**Auftragsvergabe für Planungsleistungen Straßenbau Wirthstraße Blankenhain**

Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag zur Planung des Straßenbaus der Wirthstraße Blankenhain an HSP Helk, Schulz Dr. Prabel Ingenieurgesellschaft mbH, Kupferstraße 1, 99441 Mellingen, in Höhe von 17.852,55 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. BA 19-11/2018**Auftragsvergabe Sanierung Gehweg Obersynderstedt**

Der Bauausschuss beschließt die Vergabe für die Sanierung des Gehweges in Obersynderstedt an die Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain, in Höhe von 8.576,01 € brutto.

Sitzungsplan beschließende Ausschüsse / Stadtrat 2019

(Änderungen vorbehalten!)

Datum	Tag	Uhrzeit	Gremium	Bemerkungen
19.02.	Dienstag	17:30 Uhr	BA	
21.02.	Donnerstag	17:30 Uhr	HFA	
07.03.	Donnerstag	18:30 Uhr	Stadtrat	Einwohnerfragestunde
07.05.	Dienstag	17:30 Uhr	BA	
09.05.	Dienstag	17:30 Uhr	HFA	
23.05.	Donnerstag	18:30 Uhr	Stadtrat	
06.06.	Donnerstag	17:30 Uhr	Stadtrat	Verpflichtungneue SR-Mitglieder
18.06.	Dienstag	17:30 Uhr	BA	
20.06.	Donnerstag	17:30 Uhr	HFA	
04.07.	Donnerstag	18:30 Uhr	Stadtrat	Einwohnerfragestunde
10.09.	Dienstag	17:30 Uhr	BA	
12.09.	Donnerstag	17:30 Uhr	HFA	
26.09.	Donnerstag	18:30 Uhr	Stadtrat	
12.11.	Dienstag	17:30 Uhr	BA	
14.11.	Donnerstag	17:30 Uhr	HFA	
28.11.	Donnerstag	18:30 Uhr	Stadtrat	Einwohnerfragestunde

1. Nachtragshaushaltssatzung**der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) erlässt die Stadt Blankenhain folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		<i>erhöht um €</i>	<i>vermindert um €</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes</i>	
				<i>gegenüber bisher €</i>	<i>auf nunmehr € verändert</i>
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	596.500		10.195.400	10.791.900
	die Ausgaben	596.500		10.195.400	10.791.900
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	1.329.300		3.179.700	4.509.000
	die Ausgaben	1.329.300		3.179.700	4.509.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt unverändert 0 €.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt betragen unverändert 0 €.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan beträgt unverändert 1.690.000 €.

§ 6

Die Erläuterungen zum Haushaltsplan 2018 behalten Ihre Gültigkeit.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Blankenhain, 29.11.2018

Stadt Blankenhain
gez. Jens Kramer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung vom 28.11.2018 mit Beschluss-Nr. 93-11/2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2018 mehrheitlich beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 29.11.2018 den Eingang der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2018 bestätigt - Az: I/2/BI-92.51.1008.003/18. Einer vorfristigen Bekanntmachung nach §§ 60 Abs. 1 Satz 2, 57 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird zugestimmt.

Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Blankenhain 2018 liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Kämmerei, Zimmer-Nr. 215, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, öffentlich aus und können während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Blankenhain, 29.11.2018

Stadt Blankenhain
gez. Jens Kramer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

1. Satzung zur Änderung

der Sanierungssatzung der Stadt Blankenhain für das Sanierungsgebiet „Stadt Blankenhain“

Auf der Grundlage der §§ 142 ff und 162 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain nachfolgende Änderung der Sanierungssatzung „Stadt Blankenhain“ am 28.11.2018 beschlossen:

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat mit Beschluss Nr. 194/05/96 das städtebauliche Sanierungsgebiet „Stadt Blankenhain“ förmlich festgelegt.

Durch die Bekanntmachung am 27.01.1997 ist die Sanierungssatzung „Stadt Blankenhain“ rechtsverbindlich in Kraft getreten.

Der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes gingen umfangreiche vorbereitende Untersuchungen voraus.

Aufgrund der bisher durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im Gebiet sollen jetzt Teilflächen des Teilgebiets „Altes Sägewerk“ aus dem Sanierungsgebiet „Stadt Blankenhain“ entlassen werden, da das Ziel und der Zweck der Sanierung für diese Fläche erfüllt sind.

Gleichfalls soll das Sanierungsgebiet „Stadt Blankenhain“ im unmittelbaren angrenzenden westlichen Teil des Gebietes um das Grundstück des ehemaligen Klinikgebäudes des Helios Klinikums erweitert und ergänzt werden.

Teil A

Aufhebung von Teilflächen des Sanierungsgebietes „Stadt Blankenhain“ - Teilgebiet „Altes Sägewerk“ nach § 162 ff BauGB

§ 1

Aufhebung von Teilflächen des Sanierungsgebietes „Stadt Blankenhain“ - Geltungsbereich -

Innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes durch die Sanierungssatzung „Stadt Blankenhain“ wird ein Teilgebiet „Altes Sägewerk“ im Lageplan blau gekennzeichnet in der Flur 1 der Flurstücke 202, 204/2, 206/2; jetzt neu 204/23, 204/24, 204/22, 204/21, 204/20, 204/14, 204/15, 204/16, 204/17, 205/18, 204/19, 204/25, 204/10, 204/23, 206/9, 206/10 sowie 206/1 aufgehoben.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigelegt.

§ 2**Sanierungsvermerk**

Mit der Aufhebung der Teilflächen im Teilgebiet „Altes Sägewerk“ ist der Sanierungsvermerk in den Grundbüchern zu löschen. Die Stadt Blankenhain ersucht das Grundbuch die Löschung vorzunehmen.

§ 3**In-Kraft-Treten**

Die Aufhebung der Teilflächen „Altes Sägewerk“ der Sanierungssatzung „Stadt Blankenhain“ wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich und tritt somit in Kraft.

Teil B

Erweiterung und Ergänzung des Sanierungsgebietes um die Fläche des „Ehemaliges Klinikgebäudes Helios Klinikum“ nach § 142 ff BauGB

§ 1

Förmliche Festlegung der Erweiterungs- und Ergänzungsfläche des Sanierungsgebietes „Stadt Blankenhain“

Die vorhandenen baulichen Anlagen in der Ergänzungsfläche des Sanierungsgebietes „Stadt Blankenhain“ sind durch die Aufgabe der Nutzung als Klinikgebäude brachgefallen. Sie sind stark sanierungs- und modernisierungsbedürftig.

Aufgrund dessen wird das in § 1 förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet „Stadt Blankenhain“ in seiner flächenmäßigen Ausdehnung um das Flurstück 384/1 der Flur 1 der Gemarkung Blankenhain „Ehemaliges Klinikgebäude“ erweitert und ergänzt.

Die Erweiterungsfläche ist im Lageplan im Maßstab 1:1000 grün zeichnerisch dargestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 2**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB werden ausgeschlossen.

§ 3**Ausschluss der Genehmigungspflichten**

Für die Sanierungsmaßnahme in der Ergänzungsfläche wird die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 und 2 insgesamt ausgeschlossen.

§ 4**In-Kraft-Treten**

Die Satzung zur Ergänzungsfläche des Sanierungsgebietes „Stadt Blankenhain“ tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Ausgefertigt: Blankenhain,

Stadt Blankenhain

Kramer

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlagen

1. Lageplan

2. Begründung der Änderung der Sanierungssatzung „Stadt Blankenhain“

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Mit Beschluss-Nr. vom beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die 1. Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung der Stadt Blankenhain für das Sanierungsgebiet „Stadt Blankenhain“.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom Az: den Eingang der 1. Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung der Stadt Blankenhain für das Sanierungsgebiet „Stadt Blankenhain“ bestätigt.

Stadt Blankenhain,

Kramer

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

ANLAGE 2**Blankenhain, STADTSANIERUNG****Begründung zur Änderung der Sanierungssatzung „Stadt Blankenhain“****Teil A: Aufhebung von Teilflächen aus dem förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Stadt Blankenhain“- Teilgebiet „Altes Sägewerk“**

Seit der Beschlussfassung des Sanierungsgebietes im Jahr 1996 sind mittlerweile die Abriss- und Sanierungsmaßnahmen auf den Grundstücke, die im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Stadt Blankenhain liegen, erfüllt.

Die Stadt hat durch den Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet „Altes Sägewerk“ die Grundstücke für innerstädtische Wohnbebauung vorgesehen.

Das baugesetzbuch eröffnet in den § 162 ff teilweise oder ganz das förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet aufzuheben.

Da das Sanierungsziel auf den vorgenannten Grundstücken erfüllt ist, macht die Stadt Blankenhain von ihrem Recht und Pflicht Gebrauch die Teilflächen im Teilgebiet „Altes Sägewerk“ der Sanierungssatzung aufzuheben.

Die gesetzlich vorgeschriebenen sanierungsrechtlichen Vorschriften nach § 3 136-151 und 157-164b BauGB sind nicht mehr anzuwenden. Der im Grundbuch eingetragene Sanierungsvermerk ist zu löschen.

Mit dem Eigentümer der Grundstücke ist ausführlich die Aufhebung der Teilflächen und deren Auswirkung mit der Stadtverwaltung beraten wurden.

Teil B: Erweiterung und Ergänzung des Sanierungsgebietes um die Fläche des „Ehemaligen Klinikgebäudes Haus V der Helios Klinikum“ nach § 142 ff BauGB

Das Grundstück 384/1 in der Flur 1 war Bestandteil der In Blankenhain/Thüringen 1840 gegründeten „Thüringische Landeshospital“. Daraus entwickelte sich die Landesheilanstalt Blankenhain.

Im Zeitraum von 1946 - 1997 wurden die baulichen Anlagen als Kreiskrankenhaus genutzt. Das Gebäude hatte die Funktion eines Wirtschafts- und Verwaltungsgebäudes. 1997 wurde das Kreiskrankenhaus Blankenhain privatisiert und ging in das Eigentum des Helios Klinikums über.

Mit dem Umzug der Verwaltung des Helios Klinikums in das Haus III im Jahre 2002 war das Haus V ohne Verwendungszweck.

Das Grundstück mit Gebäude und Außenanlagen wurde von einem privaten Investor erworben.

Für die Stadt Blankenhain ist das Gebäude städtebaulich und ortsbildprägend sowie erhaltenswürdig.

Im Rahmen der Untersuchungen durch den Eigentümer unter Mitwirkung der Stadtverwaltung sind folgende städtebaulichen Missstände erkennbar und rechtfertigen die Ergänzungsfläche in das Sanierungsgebiet „Stadt Blankenhain“ aufzunehmen:

Städtebauliche Missstände nach § 136 Abs. 3 einhergehend mit Funktionsschwächen liegen nach § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BauGB in der Ergänzungsfläche vor:

- Aufbereitung und Umnutzung von Flächen mit aufgegebenen Nutzung (Brachflächen),
- Umnutzung von Außenanlagen und des Gebäudes aus Gründen der städtebaulichen Umstrukturierung

Es besteht ein großes öffentliches Interesse an der zeitnahen und zügigen Durchführung der Sanierung.

Sie steht unmittelbar im räumlichen Zusammenhang und Gesamtzielsetzung des bisher förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Stadt Blankenhain“.

Mitwirkungsbereitschaft des Eigentümers, Stadt zum Ziel und Zweck der Sanierungsmaßnahme

Mit dem Eigentümer und gleichzeitigem Investor wurde die Vorbereitung und Durchführung der Sanierungsmaßnahme - insbesondere sanierungsrechtliche Aspekte, Sanierungsziel und Neugestaltungskonzept des Gebäudes sowie der Außenanlage wurden anhand des vorgelegten Projektes des Investors mehrfach und ausführlich mit der Stadtverwaltung Blankenhain erörtert. Die beiden Parteien verfolgen mit der Sanierung des Gebäudes und Außenanlagen das gemeinsame Ziel - die Inwertsetzung des Gebäudes -.

Die entsprechende Mitwirkungsbereitschaft des Eigentümers zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme ist gemäß der erfolgten Abstimmung zum Beurteilungszeitraum gegeben.

Nach der Sanierung soll das Gebäude einer neuen Nutzung zu geführt werden. Die Sanierungsmaßnahme grenzt unmittelbar an das vorhandene Sanierungsgebiet im Westen an.

Begründung zur Wahl des vereinfachten Sanierungsverfahrens nach § 142 (4) BauGB

Bei der Wahl des Sanierungsverfahrens sind hierbei die engen Grenzen des BauGB einzuhalten. Die Wahl des Sanierungsverfahrens ist hierbei keine Ermessenssache, sondern durch die Rechtsprechung eindeutig definiert.

Durch die Sanierungsmaßnahme ist nur mit unerheblichen sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen zu rechnen. Darüber hinaus ist auch nicht mit einem Erschweren des Sanierungsverfahrens durch plötzliche durch die Sanierung ausgelöste spekulative Entwicklungen auf dem Bodenmarkt zu rechnen. Somit sind die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften im dritten Teil des Baugesetzbuchs (Bodenrecht §§ 152-156a BauGB) nicht anzuwenden. In der Sanierungssatzung kann deshalb die Anwendung dieser Vorschriften ausgeschlossen werden (§ 142 Abs. 4 BauGB).

Die Sanierung findet somit im vereinfachten Verfahren (§ 142 Abs. 4 BauGB) statt. Im vereinfachten Verfahren ist es nicht notwendig, sämtliche Vorhaben und Rechtsvorgänge einer sanierungsrechtlichen Genehmigungspflicht zu unterwerfen. Die Auswahl der erforderlichen Genehmigungsvorbehalte ist nach dem Umfang der Zielsetzung der Sanierung zu treffen. Für die angestrebte Sanierungsmaßnahme ist die Anwendung des § 144 Abs. 1 und 2 BauGB im Sanierungsgebiet nicht erforderlich.

§ 144 Abs. 2 BauGB betrifft den gesamten Grundstücksverkehr, dessen Regulierung und Steuerung zur Umsetzung der Sanierungsziele nicht erforderlich ist. Der Ausschluss von § 144 Abs. 2 BauGB bedingt, dass gemäß § 143 Abs. 2 Satz 4 BauGB der Sanierungsvermerk im Grundbuch entfällt, welcher in Sanierungsgebieten von den Grundeigentümern und Eigentümern meist kritisch gesehen wird.

Der Verzicht auf die Verfügungssperre des § 144 Abs. 2 BauGB steht auch einer zügigen Durchführung der Sanierung nicht entgegen. Es ist nicht ersichtlich, dass hierdurch Erschweren bei der Durchführung hervorgerufen werden. Die Sanierungsmaßnahme soll spätestens in der maximal möglichen Sanierungsfrist von 15 Jahren gem. § 142 Abs. 3 BauGB abgeschlossen werden.

Stadt Blankenhain, 05.12.2018

gez. Kramer
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Mit Beschluss-Nr. 89-11/2018 vom 28.11.2018 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die 1. Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung der Stadt Blankenhain für das Sanierungsgebiet „Stadt Blankenhain“

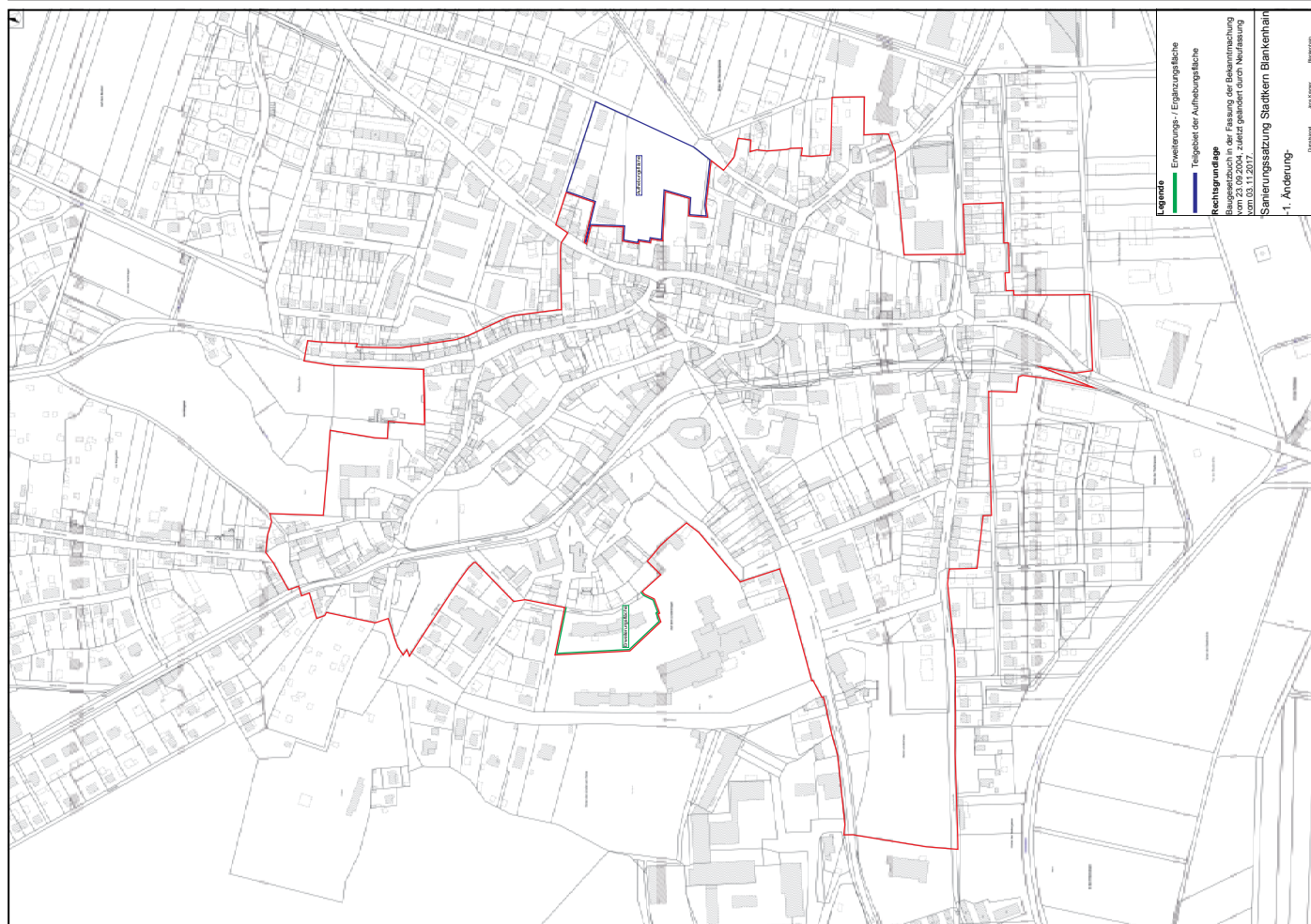
Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 04.12.2018 Az: I/2/Hau-092.01-09.1008.003/18. den Eingang der 1. Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung der Stadt Blankenhain für das Sanierungsgebiet „Stadt Blankenhain“ bestätigt. Gegen eine vorfristige Bekanntmachung bestehen keine Bedenken.

Stadt Blankenhain, 05.12.2018

gez. Kramer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

►►► Plan der Sanierungssatzung ►►►



Öffentliche Bekanntmachung

der Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ der Stadt Blankenhain gem. § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf von November 2018 maßgebend.

(2) Anlass der Planänderung

Der Vorhabenträger stellte am 10. Januar 2018 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Bauvorhaben „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ auf das Grundstück östlich der Rudolstädter Straße (südlich des vorhandenen Baumarktes). Dies ist aufgrund der am jetzigen Standort vorhandenen Einschränkungen (begrenzter Mietvertrag, keine Erweiterungsmöglichkeiten) erforderlich. Des Weiteren ist eine Vergrößerung der Verkaufsfläche bis max. 1.400 m² vorgesehen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes

Der Geltungsbereich beträgt ca. 0,95 ha. Die Fläche umfasst teilweise das Flurstück 893/3 (die Flurstücke 893/1 und 893/2 wurden zum Flurstück 893/3 verschmolzen) der Flur 8 der Gemarkung Blankenhain. (Darstellung siehe Anlage)

(4) Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt

vom 02.01.2019 bis einschließlich 03.02.2019

in der Stadtverwaltung Blankenhain Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, 29.11.2018 Sachgebiet Bauamt/ Liegenschaften, während der Dienstzeiten

Montag von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Blankenhain abrufbar:

<http://www.blankenhain.de/bereiche/verwaltungstadtrat/bekanntmachungen.html>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

(5) Umweltprüfung

Das Verfahren zum Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

(6) Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar

- Umweltbericht
- Gutachten
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Inhalte / Themen Planungen

- Umweltbericht
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Aufhebung der Teilfläche des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch,

	Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser
	- Darstellung von Auswirkungen/ Maßnahmen
Gutachten zur Fauna in Blankenhain B-Plangebiet östlich der B 85 am südlichen Ortsausgang	Kartierung der Wirbeltier-Fauna (speziell Lurche und Bodenbrüter)
Erfassung vorhandener Vegetation auf dem Baugrundstück	Vegetationskundliche Erfassung und Bewertung des Grünlandes
Schallimmissionsprognose	Ermittlung der Schallimmissionsbelastung (Lärmauswirkung)
Hydraulisches Gutachten - Nachweis Wasserspiegelhöhen	Nachweis der Hochwasserneutralität
Einzelhandelskonzept Stadt Blankenhain	Steuerung/Scherung einer angemessenen Versorgung im Einzelhandel

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Bebauungsplanung innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Stellungnahme	Themenbereiche
Thüringer Landesverwaltungsamt	Hinweis Trinkwasserschutzzone
Wasserzweckverband Weimar	
Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie	Hinweis auf Anzeige von größeren Bodenarbeiten
Landratsamt Weimarer Land	- Hochwasserschutz - Immissionsschutz/Bodenschutz/Abfallwirtschaft - Naturschutz (Biotop, Artenschutz, Eingriffsregelung)
Landwirtschaftsamt Sömmerda	landwirtschaftliche Immissionen
Jena Wasser	- Ableitung Niederschlagswasser - Umgang mit Schmutzwasser

(7) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ausgefertigt: Blankenhain, 29.11.2018

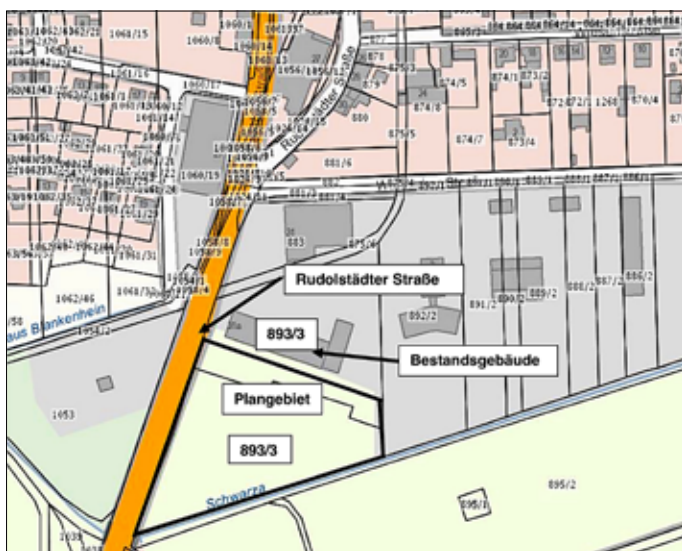
Stadt Blankenhain

gez. Kramer

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage:



Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ (ohne Maßstab)

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Ergänzungssatzung (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat am 27.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Satzungsbeschluss für die Ergänzungssatzung (Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) gefasst. Maßgebend ist die Planfassung vom August 2018.

Die Ergänzungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gemäß § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Abgrenzung des Satzungsgebietes ergibt sich aus der beigelegten Planskizze. Die Satzung umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 108/29 der Flur 3 der Gemarkung Niedersynderstedt.

Die Satzung mit Planzeichnung und Begründung kann in der Stadtverwaltung Blankenhain Marktstraße 4, 99444 Blankenhain in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten:

Montag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Blankenhain abrufbar:

<http://www.blankenhain.de/bereiche/verwaltungstadtrat/bekanntmachungen.html>

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 -3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Blankenhain, 04.12.2018

gez. Kramer
Bürgermeister

Dienstsiegel



Benutzungsordnung

für das Schloss Blankenhain
Am Markt 2, 99444 Blankenhain

§ 1

Allgemeines

Das Schloss Blankenhain befindet sich im Eigentum der Stadt Blankenhain. Soweit es nicht für eigene Zwecke der Stadt Blankenhain benötigt

wird, kann es nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung und im Rahmen des Benutzungsplans den örtlichen Vereinen sowie anderen Nutzern, soweit deren Nutzungszweck sich mit dem Schloss Blankenhain vereinbaren lässt, zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Soweit es um politische Veranstaltungen geht, so werden Parteien und Wählergruppen, die nicht im Stadtrat der Stadt Blankenhain vertreten sind, von der Gestattung ausgeschlossen.

§ 2

Art und Umfang der Gestattung

1. Die Gestattung der Benutzung des Schlosses ist rechtzeitig vor Nutzungsbeginn bei der Stadt Blankenhain, Sachgebiet Bauamt/Liegenschaften schriftlich zu beantragen. Sie erfolgt durch schriftliche Bestätigung der Stadt, in dem der Nutzungszweck und die Nutzungszeit festgelegt sind und setzt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung voraus, in dem diese Benutzungsordnung als Vertragsbestandteil anerkannt wird. Ohne vorherige schriftliche Bestätigung der Stadt, ist die Nutzung nicht gestattet.
2. Mit der Inanspruchnahme erkennen die Benutzer des Schlosses die Bedingungen dieser Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an.
3. Aus wichtigen Gründen, z. B. dringendem Eigenbedarf, kann die Gestattung zurückgenommen oder eingeschränkt werden; das gilt auch bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung der Räumlichkeiten des Schlosses, insbesondere bei einem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung. Eine Erstattungspflicht der Stadt hinsichtlich bereits gezahlten Entgeltes besteht nicht, wenn die Gründe der Rücknahme aus der Sphäre des Benutzers herrühren.
4. Benutzer, die das Schloss wiederholt unsachgemäß gebrauchen und damit gegen diese Benutzungsordnung erheblich verstoßen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.
5. Die Stadt Blankenhain hat das Recht, das Schloss aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.
6. Maßnahmen der Stadt Blankenhain nach Abs. 3 - 5 lösen keine Entschädigungsverpflichtung aus. Sie haftet auch nicht für Einnahmeausfall.

§ 3

Hausrecht

Das Hausrecht im gesamten Schlossgebäude steht der Stadt Blankenhain sowie den von ihr Beauftragten zu; ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Macht die Stadt Blankenhain von ihrem Hausrecht Gebrauch so besteht entsprechend §2 Abs.3 keine Erstattungspflicht hinsichtlich des entrichteten Entgeltes, soweit die Ausübung des Hausrechtes berechtigter Weise erfolgte. Der Nachweis, dass das Hausrecht unberechtigt ausgeübt wurde, obliegt dem Benutzer.

§ 4

Umfang der Benutzung

1. Die Benutzung der Räumlichkeiten des Schlosses wird von der Stadt Blankenhain in einem Benutzungsplan geregelt.
2. Die Stadt Blankenhain trifft die Entscheidung über Einzelnutzung im Rahmen dieser Benutzungsordnung. Sie trifft auch Entscheidung, welchem Nutzer der Vorrang eingeräumt wird und wer (bei Dauernutzern) zeitlich befristet zurücktreten muss.
3. Eine Abtretung von bereits zugesprochenen Nutzungszeiten durch den Benutzer an Dritte ist nicht zulässig.
4. Über die Benutzbarkeit im Einzelfall entscheidet die Stadt Blankenhain.

§ 5

Benutzerplan

1. Die Stadt Blankenhain stellt einen Benutzerplan auf, in dem neben dem Eigenbedarf auch die Benutzung durch die ortsansässigen Vereine im Rahmen des § 1 zeitlich und dem Umfang nach festgelegt wird.
2. Die Benutzer sind zur Einhaltung des Benutzungsplanes verpflichtet. Sie sind ferner verpflichtet, den Ausfall einer nach dem Benutzerplan vorgesehene Veranstaltung der Stadt Blankenhain oder ihren Beauftragten rechtzeitig mitzuteilen.
3. Der Benutzerplan wird im Hinblick auf einen etwaigen zusätzlichen Eigenbedarf und mögliche neue Anträge von Interessenten jährlich überprüft und angepasst. Um diesem Erfordernis Rechnung tragen zu können, wird die Erlaubnis auf max. 1 Jahr (01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres, in welchem der Antrag erstmals gestellt und bewilligt wurde) befristet.

§ 6

Pflichten der Benutzer

1. Soweit die Pflichten der Benutzer nicht Gegenstand anderer Regelungen dieser Benutzungsordnung sind, ergeben sie sich aus den folgenden Absätzen dieser Bestimmung.
2. Die Benutzer müssen die Räumlichkeiten des Schlosses sowie die Außenanlagen pfleglich behandeln und bei ihrer Benutzung die gleiche Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten anwenden. Auf die schonende Behandlung, insbesondere des Bodens und der Wände sowie aller Einrichtungsgegenstände, ist besonders zu achten. Die Benutzer müssen dazu beitragen, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Schlosses so gering wie möglich gehalten werden.
3. Die Benutzer sind für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Die Benutzer sind verpflichtet, soweit erforderlich, ihre Veranstaltungen steuerlich anzumelden und etwa notwendige behördliche Erlaubnisse und Genehmigungen einzuholen.
4. Die Benachrichtigung der für die Sicherheit der Räumlichkeiten des Schlosses und ihrer Benutzer erforderlichen Dienste (Feuerwehr, Sanitätsdienste usw.) obliegt dem Benutzer, der auch die Kosten dafür zu tragen hat. Dies gilt auch, sowie das Sicherheitspersonal auf Veranlassung der Stadt Blankenhain einbezogen wird.
5. Beschädigungen und Verluste aufgrund der Benutzung sind sofort und unaufgefordert der Stadt Blankenhain oder ihren Beauftragten zu melden.
6. Die Benutzung der Räumlichkeiten des Schlosses und seiner Einrichtungen ist auf die Räume, Einrichtungen und Geräte zu beschränken, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind.
7. Zum Auf- und Abbau von Einrichtungen für Festveranstaltungen bleibt das Schloss einen Tag vorher und nachher geschlossen.
8. Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot.

§ 7

Ordnung des Betriebes

1. Der Benutzer hat die Art und Nutzung vorher mit der Stadt Blankenhain abzustimmen und die Zustimmung darüber einzuholen.
2. Das Betreten des Schlosses ist nur in der Gegenwart einer verantwortlichen Person erlaubt, die von jedem Benutzer vorher der Stadt Blankenhain schriftlich zu benennen ist. Vom Benutzer kann maximal eine weitere Person als ständiger Vertreter benannt werden. Die verantwortliche Person muss während der Dauer der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Ihr obliegt die ordnungsgemäße und reibungslose Durchführung der Veranstaltung. Dies gilt auch für den Auf- und Abbau.
Die verantwortliche Person ist für die Einhaltung der Benutzungsordnung und aller sonstigen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Eine Ablehnung dieser benannten Person behält sich die Stadt vor.
Wird das Schloss durch eine juristische Person genutzt, so sollte die verantwortliche Person der gesetzliche Vertreter sein.
3. Sofern dem Benutzer für die Räumlichkeiten des Schlosses Schlüssel zur Verfügung gestellt werden, legt er der von ihm benannten verantwortlichen Person den Schließdienst auf. Dieser umfasst das Auf- und Abschließen der zu nutzenden Einrichtungen sowie die Bedienung der technischen Anlagen. Vor Beginn der Nutzung kontrolliert die verantwortliche Person die zu nutzenden Einrichtungen auf den ordnungsgemäßen Zustand bzw. Schäden, Mängel und Beanstandungen sind festzuhalten. Nach Beendigung der Nutzung sind die Räumlichkeiten wieder ordnungsgemäß zu verschließen.
4. Jeder Benutzer untersteht der Weisungsbefugnis der Stadt Blankenhain oder des von ihr Beauftragten. Die Beauftragten der Stadt Blankenhain sind berechtigt, Personen, die die Benutzungsordnung nicht beachten, aus den Räumlichkeiten sowie dem gesamten Gebäude des Schlosses zu weisen.
5. Die Zubereitung von Speisen und Getränken ist nur in den dafür bestimmten Räumlichkeiten zulässig.
6. Technische Einrichtungen des Schlosses dürfen nur nach Absprache mit der Stadt Blankenhain von einer beauftragten bzw. eingewiesenen Person bedient werden. Die Aufstellung und auch der Anschluss eigener technischer Anlagen durch den Benutzer bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Blankenhain.

7. Der Gebrauch von Feuerwerkskörpern und jeglicher pyrotechnischer Erzeugnisse ist auf dem gesamten Gelände sowie der Freifläche vor dem Schloss nicht gestattet. Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist untersagt. Die Abgabe, das Bereithalten und Mitführen von Luftballons, die mit feuergefährlichen Gasen gefüllt sind, sind ebenfalls nicht zulässig.
8. Das Mitbringen von Tieren ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt Blankenhain zulässig.
9. Fundsachen sind sofort bei den Beauftragten der Stadt Blankenhain abzugeben.

§ 8

Ordnungsvorschriften bei Dauernutzung

1. Für die sportliche und kulturelle Dauernutzung nach Belegungsplan gelten die Vorschriften dieser Benutzungsordnung, soweit sich aus den folgenden Absätzen nichts Besonderes ergibt.
2. Diesen gesellschaftlichen Gruppen wird zum Zweck der Dauernutzung nach Belegungsplan die Schlüsselgewalt übertragen.
3. Nach jeder Benutzung sind Anlagen und Geräte wieder ordnungsgemäß herzurichten, so dass die Benutzung durch den nachfolgenden Benutzer gewährleistet ist. Der Verantwortliche für die jeweilige Benutzungsgruppe sorgt insbesondere für
 - die nach Belegungsplan festgelegte Nutzung der Räume
 - Ruhe und Ordnung sowie Sauberhaltung der Räume
 - das Verschließen der Fenster
 - das Ausschalten des Lichts und Abstellen der Wasserzapfstellen
 - die sparsame Nutzung aller Energiequellen
 - das ordnungsgemäße Benutzen und Einräumen der überlassenen Gegenstände und Geräte
4. Soweit unmittelbar nach der Benutzung der Räume durch eine Benutzergruppe keine weitere Benutzung nach Belegungsplan erfolgt, hat der jeweils Verantwortliche dafür Sorge zu tragen, dass die Räume geschlossen werden.

§ 9

Kosten der Nutzung

1. Für die Nutzung der Räumlichkeiten des Schlosses und ihrer Einrichtungen werden privatrechtliche Entgelte gemäß der geltenden Entgeltordnung für die Anmietung von Räumen im Schloss Blankenhain erhoben.
2. Das gemäß Entgeltordnung zu zahlende Entgelt ist zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe fällig und Zug um Zug zu zahlen.
3. Der Benutzer hat eine Kautions in Höhe von 200 € an die Stadt Blankenhain zu zahlen. Diese ist mit Schlüsselübergabe fällig und Zug um Zug zu zahlen.
Die Stadt Blankenhain ist berechtigt, die Auszahlung der Kautions nach Nutzungsende zu verweigern, soweit der Benutzer für Schäden nach §10 verantwortlich ist oder gegen seine Reinigungspflicht gemäß §11 verstößt.
Liegen keine aufrechenbaren Ansprüche der Stadt vor, so ist die Kautions binnen 14 Werktagen nach Nutzungsende an den Benutzer zurückzuzahlen.
4. Soweit Einrichtungen oder besondere Leistungen durch Nutzer in Anspruch genommen werden, die nicht im Mietpreistarif für die Benutzung der Räumlichkeiten des Schlosses aufgeführt sind, werden die dafür zu zahlenden Entgelte besonders vereinbart und berechnet.
5. Der Schlossverein kann für die Traditionsfeste Frühlingsfest, Schlossfest und Weihnachtsmarkt das Schloss unentgeltlich nutzen, da diese Veranstaltungen dem Gemeinwohl und dem allgemeinen Interesse entsprechen.
Weiterhin ist kostenfreier Zugang zu den Toiletten, zur Küche hinter dem Saal, zu den zugewiesenen Räumlichkeiten im Ober- und Dachgeschoss, zu gewähren.
Die Nutzung eines Lagerraumes im Außenbereich sowie das Lager im Kellergeschoss neben der Damentoilette sind ebenfalls kostenfrei zu Verfügung zu stellen.
Des Weiteren können die Schlossführungen durch den Schlossverein kostenfrei durchgeführt werden. Die erforderliche Schlüsselübergabe bzw. Terminvereinbarung erfolgt im Vorhinein mit der Stadt.

§ 10

Haftung

1. Die Stadt Blankenhain überlässt dem Benutzer die Räumlichkeiten des Schlosses sowie die Einrichtungen und Anlagen zur Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Der Benutzer ist verpflichtet, das Vertragsobjekt jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu überprüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.
Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle (Entwendung von Kleidungsstücken usw.) übernimmt die Stadt Blankenhain nicht. Die Benutzung des Schlosses oder einzelner Räume geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Benutzers. Für vom Veranstalter, von Vereinen oder anderen Benutzern eingebrachte Sachen übernimmt die Stadt Blankenhain keine Haftung. Die Unterbringung erfolgt ausschließlich auf die Gefahr des jeweiligen Eigentümers der eingebrachten Sachen in den ihm zugewiesenen Räumen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.
2. Der Benutzer stellt die Stadt Blankenhain von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragte, der Besucher seiner Veranstalter und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit dem Benutzern der überlassenen Räume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
3. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Blankenhain und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt Blankenhain und deren Bedienstete oder Beauftragte, soweit Schäden entstehen, die nicht auf ein vorsätzliches Handeln der Stadt Blankenhain, deren Bedienstete oder Beauftragte zurückzuführen sind.
4. Der Benutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
5. Die Haftung der Stadt Blankenhain als Grundstückseigentümer für den Sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.
6. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Blankenhain an den überlassenen Einrichtungen, am Gebäude, den Zugangswegen und den Geräten durch die Benutzung entstehen.
7. Mit der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten des Schlosses erkennen die benutzungsberechtigten Personen diese Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an (vgl. § 2 Abs. 2).

§ 11

Reinigung

1. Bei jeder Veranstaltung werden die Räumlichkeiten des Schlosses von den Beauftragten der Stadt Blankenhain in sauberen Zustand übergeben. Der Mieter ist verpflichtet, dieses im selben Zustand zurück zu geben.
2. Bei jeder Nichterfüllung der Reinigungspflicht setzt die Stadt Blankenhain dem Benutzer eine Nachfrist von 3 Werktagen. Läuft auch diese Frist ab oder ist die Gewährung der Nachfrist wegen darauffolgender Nutzung nicht möglich, beauftragt die Stadt Blankenhain eine Person, die in angemessenen Stundenlohn die Räumlichkeiten des Schlosses auf Kosten des Benutzers reinigt.

§ 12

Werbung und Gewerbeausübung

1. Die Anbringung und Auslegung von Werbung bedarf der Zustimmung der Stadt Blankenhain. Sie bestimmt Ort und Dauer. Der Benutzer hat auf seine Kosten die Anbringung und Entfernung vorzunehmen und haftet für alle Schäden, die in Verbindung mit der Anbringung bzw. Auslegung entstehen.
2. Der Benutzer darf die Gewerbeausübung Dritter nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt Blankenhain dulden. Nach der Mietordnung können hierfür ggf. besondere Entgelte erhoben werden. Ausgenommen ist der Verkauf von Programmen für die Veranstaltung selbst.

§ 13**Bewirtung**

Die Bewirtung in den Räumlichkeiten ist vom jeweiligen Benutzer im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet. Sie ist vorher bei der Stadt Blankenhain zu beantragen. Bei der Verabreichung von Speisen und Getränken sind die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten.

§ 14**Rücktritt vom Vertrag / Widerruf der Erlaubnis**

1. Führt der Benutzer aus einem von der Stadt Blankenhain nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch oder tritt er aus einem solchen Grunde vom Vertrag zurück, so ist er verpflichtet, die der Stadt Blankenhain entstandenen Kosten in Höhe von 25 % des Hauptentgeltes als Ausfallentschädigung zu entrichten. Die Ausfallentschädigung entfällt, wenn die Stadt Blankenhain für die abgesagte Nutzung die Räumlichkeiten anderweitig vermieten kann.
2. Die Stadt Blankenhain behält sich den Rücktritt vom Vertrag für den Fall vor, dass unvorhergesehene Umstände eine andere Benutzung der Räumlichkeiten des Schlosses oder Teile davon notwendig erscheinen lassen oder Anzeichen vorhanden sind, dass der Veranstalter seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommen wird. Sie kann auch eine Veranstaltung wegen drohender Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung absetzen.
3. Die Stadt Blankenhain behält sich weiterhin vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der Räume im Fall höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen Gründen an dem Veranstaltungstag nicht möglich ist.
4. Der Benutzer oder Dritte können im Falle des Rücktritts der Stadt Blankenhain nach den Absätzen 2 und 3 keinerlei Schadensersatzansprüche geltend machen, soweit die Gründe hierfür aus der Sphäre des Benutzers oder Dritter stammen.
5. Bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung der Räumlichkeiten des Schlosses oder einem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung oder der Mietordnung sind jederzeit die entschädigungslose Aussetzung und der Widerruf der Benutzungserlaubnis, zeitweilig oder auf Dauer, möglich.

§ 15**Abweichungen**

Abweichende Vereinbarungen und Ausnahmen von dieser Benutzungsordnung bedürfen der Genehmigung der Stadt Blankenhain und müssen schriftlich festgelegt werden.

§ 16**Erfüllungsort/Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Blankenhain. Gerichtsstand ist Erfurt.

§ 17**Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Ausgefertigt: Blankenhain, 03.12.2018

Stadt Blankenhain

gez. Jens Kramer

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Entgeltordnung**für die Anmietung des Schlosses Blankenhain**

1. Mietpreise
- 1.1 Für die Anmietung des Schlosses Blankenhain sind folgende Mietpreise zu zahlen:

Räumlichkeiten	Mietpreise ganztägig	
	private Nutzung	gewerbliche Nutzung
Trauzimmer im Obergeschoss inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	150,00 €	250,00 €
Saal im Obergeschoss inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	270,00 €	450,00 €
Saal im Erdgeschoss inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	200,00 €	300,00 €

Vereinszimmer im Erdgeschoss inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	120,00 €	200,00 €
Freizeittreff im Erdgeschoss inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	120,00 €	200,00 €
Große Küche im Erdgeschoss inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	50,00 €	100,00 €
Kleine Küche im Erdgeschoss inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	30,00 €	50,00 €
Schlossvorplatz inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	200,00 €	400,00 €
Nebengebäude im Außenbereich	30,00 €	50,00 €
Technische Ausstattung Beamer / Leinwand / Beschallungsanlage	50,00 €	100,00 €
Gesamtpaket komplettes Schloss mit allen Leistungen (ca. 80 % der Einzelpreise)	1.000,00 €	1.700,00 €
Essgedeck / Person (Geschirr/Besteck/Gläser)	2,00 €	2,00 €
Kaution	200,00 €	200,00 €

- 1.2 Die Mietpreise beinhalten die Standard-Bestuhlung.
- 1.3 Die Bewirtung erfolgt durch einen externen Caterer nach Wahl.
- 1.4 Die Verweildauer im Schloss einschließlich Sektempfang beträgt eine Stunde (nur bei standesamtlichen Trauungsterminen).
- 1.5 Der Mietpreis sowie die Kaution sind bei Schlüsselübergabe zu entrichten. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt durch die Stadt nach ordnungsgemäßer Übernahme.
2. Sonderleistungen
 - 2.1 Einweisung in die technischen Anlagen 30,00 €/h/Beschäftigter (angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet)
 - 2.2 Nachreinigung 30,00 €/h/Beschäftigter (angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet)
 - 2.3 Abfallbeseitigung bei Veranstaltungen übernimmt der Mieter Kosten
 - 2.4 Beschädigungen / Verlust
Jegliche Instandsetzungs- oder Neuanschaffungskosten (Personal- und Sachkosten) für evtl. durch den Mieter / Veranstalter oder die Besucher der Veranstaltung verursachten Schäden an bzw. in den genutzten Räumen sowie der technischen Ausstattung werden dem Mieter / Veranstalter in Rechnung gestellt.
3. Untervermietung
Die Untervermietung an Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine Untervermietung bedarf der Schriftform und der Zustimmung der Stadt Blankenhain
4. Sonstige Entgelte, Ermäßigungen und Befreiungen
Über Ermäßigungen und Befreiungen sowie über Mieten und Entgelte für andere als in diesem Mietpreistarif genannten Veranstaltungen entscheidet die Stadt.
5. Ermäßigungen
 - 5.1 Örtliche Vereine / Organisationen / Interessengemeinschaften
Die Mieten nach Ziffer 1 ermäßigen sich wie folgt:
 - a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld 10 % des oder vergleichbare Einnahmen auf Privattarifs
 - b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld 50 % des oder vergleichbare Einnahmen auf Privattarifs
 - 5.2 Politische Parteien entsprechend § 1 der Benutzungsordnung
Die Mieten nach Ziffer 1 ermäßigen sich wie folgt:
 - a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld 10 % des oder vergleichbare Einnahmen auf Privattarifs
 - b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld 50 % des oder vergleichbare Einnahmen auf Privattarifs
 - 5.3 Schulveranstaltungen
Die Mieten nach Ziffer 1 ermäßigen sich wie folgt:
 - a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld 10 % des oder vergleichbare Einnahmen auf Privattarifs

- b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf 50 % des Privattarifs
- 5.4 Städtische Veranstaltungen
Für Veranstaltungen der Stadt Blankenhain und ihrer Einrichtungen wird keine Miete gefordert. Interne Verrechnungen bleiben unberührt.
6. Inkrafttreten
Diese Entgeltordnung tritt ab 01.12.2018 in Kraft.

Ausgefertigt: Blankenhain, 03.12.2018

Stadt Blankenhain

gez. Jens Kramer

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 2/2018 ist am 10. Oktober 2018 erschienen. Für die Stadt Blankenhain mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Stadtverwaltung Blankenhain,
Marktstraße 4 in 99444 Blankenhain**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt erfolgte die Veröffentlichung der Beschlüsse der 139. Versammlungsversammlung am 3. September 2018, die Öffentliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Öffentliche Bekanntmachung über beitragspflichtige Maßnahmen nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz.

Zweckverband JenaWasser

Bekanntmachung

Aufruf zur Wahl der Delegierten für die Wahl des Seniorenbeirates im Stadtgebiet der Stadt Blankenhain

Der Seniorenbeirat der Stadt Blankenhain wurde letztmalig 2014 gewählt und besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern; er setzt sich zurzeit aus folgenden 5 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

Schubert, Angelika	Blankenhain
Lippold, Käthe	Blankenhain
Bodling, Jutta	Lengefeld
Steinbrücker, Heidrun	Obersynderstedt
Stenzel, Peter	Hochdorf

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Blankenhainer Einwohner, die mit Hauptwohnsitz mindestens einen Monat vor der Wahl in Blankenhain gemeldet sind und im Jahr der Wahl das 60. Lebensjahr vollenden.

Die Wahl der Delegierten findet im schriftlichen Verfahren statt.

1. Stadtgebiet Blankenhain

Wahltermin: 26. Februar 2019

9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Wahllokal: Stadtverwaltung Blankenhain

**Beratungsraum Marktstraße 4, Zimmer-Nr. 107,
99444 Blankenhain**

Jeder Wahlberechtigte kann sich als Delegierter oder anderer Wahlberechtigter mit Familiennamen, Vornamen und Wohnanschrift in eine Wählerliste bis zur maximalen Zahl der zu wählenden Delegierten (9 Mitglieder) eintragen.

Das Stadtgebiet bildet einen Wahlbezirk.

Die Auszählung erfolgt nach der Anzahl der am meisten namentlich aufgeschriebenen wahlberechtigten zu delegierenden Senioren. Haben mehrere die gleiche Stimmenzahl, so entscheidet das Los.

2. Ortsteile

Die Delegiertenversammlungen in den Ortsteilen werden in Abstimmung mit den Ortsteilbürgermeistern gesondert terminiert und durch Bekanntmachung an den Verkündungstafeln (§ 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain) aufgerufen.

Die Wahl erfolgt entsprechend der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Blankenhain § 4 - Wahl - vom 28.06.2016 in der 1. Änderungsfassung vom 19.10.2017

Bekanntgabe des Wahlausschusses:

Wahlleiter:	Bürgermeister Herr Jens Kramer
Verwaltung:	Angelika Anding
Beisitzerin:	Angelika Schubert
Beisitzerin:	Dr. Käthe Lippold
Beisitzer:	Peter Stenzel

Blankenhain, 03.12.2018

gez. Jens Kramer

Bürgermeister

Richtlinie

zur Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger durch die Stadt Blankenhain

§ 1

(1) Die Stadt Blankenhain ehrt Bürgerinnen und Bürger der Stadt und ihrer Ortsteile, die sich insbesondere durch ihr ehrenamtliches Engagement in hervorragender Weise um das Ansehen der Stadt Blankenhain und das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben mit einer Ehrennadel und einer Urkunde.

(2) Die Ehrennadel kann jährlich an bis zu drei Personen verliehen werden, die durch ihr besonderes Engagement auf den Gebieten der Wissenschaft, der Umwelt, der Wirtschaft, der Kultur, des Sozialwesens, des Sports und des öffentlichen Lebens das Ansehen der Stadt Blankenhain gemehrt haben.

§ 2

(1) Die Ehrennadel ist aus Silber und trägt auf der Vorderseite das Stadtwappen.

(2) Die/der Geehrte erhält die Ehrennadel in Verbindung mit einer Urkunde. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Für besondere Verdienste und persönliches Engagement um das Wohl der

Stadt Blankenhain wird Frau/Herrn _____ die Ehrennadel der Stadt Blankenhain verliehen.

Blankenhain, am _____ Unterschrift des Bürgermeisters“

§ 3

(1) Die Auszeichnung erfolgt anlässlich des Neujahrsempfanges des Bürgermeisters.

(2) Nach Auszeichnung hat eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Blankenhain zu erfolgen.

§ 4

(1) Berechtigt zur Einreichung der Vorschläge mit ausführlicher Begründung sind die Stadträte, Ortsbürgermeister, alle Vereine, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenhain. Die Vorschläge nimmt der Bürgermeister jeweils bis 30. Oktober entgegen.

(2) Mit der Prüfung der eingereichten Anträge wird der zuständige Fachausschuss beauftragt.

(3) Über die Vorschläge entscheidet der Stadtrat in einer nichtöffentlichen Sitzung.

§ 5

(1) Bei Feststellung, dass sich die/der Geehrte der Ehrung unwürdig erwiesen hat, kann diese widerrufen werden.

(2) In diesem Fall ist das Verhalten der/des Geehrten gegenüber der Stadt Blankenhain und ihrer Bürgerschaft in der Öffentlichkeit zu werten.

(3) Die Entscheidung trifft der Stadtrat der Stadt Blankenhain in einer nichtöffentlichen Sitzung mit einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder.

ausgefertigt: Blankenhain, 29.11.2018

Stadt Blankenhain

gez. Kramer

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 18 Abs. 7 in Verbindung mit § 25 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) zur Datenübermittlung auf der Grundlage des Soldatengesetzes

Auf Grundlage des § 58c des Soldatengesetzes ist die Meldebehörde verpflichtet, bis 31. März 2019 eine Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr vorzunehmen.

Es sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit betroffen, die 2019 volljährig werden.

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden.

Jeder Betroffene der im Zuständigkeitsbereich der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile gemeldet ist, hat das Recht gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes der Datenübermittlung zu widersprechen.

Wenn Sie vom Recht des Widerspruchs Gebrauch machen möchten, können Sie dies im Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt der Stadt Blankenhain erklären bzw. den Vordruck zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz benutzen. Diesen können Sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben, persönlich oder per Post dem Einwohnermeldeamt zukommen lassen.

Informationen aus dem Bürgerbüro/ Einwohnermeldeamt

Bitte prüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Dokumente (Bundespersonalausweis oder Reisepass), um diese rechtzeitig beantragen zu können.

Zur Beantragung eines neuen Dokumentes sind ein aktuelles biometrisches Passbild und Bargeld mitzubringen.

Ab 2019 besteht im Bürgerbüro auch die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Sollten Ihre Personaldokumente länger als drei Monaten ungültig sein, muss mit einer Verwarnung gerechnet werden.

Mit einem Verwarnungsgeld muss ebenfalls gerechnet werden, wer nicht rechtzeitig seiner Meldepflicht nachkommt. Eine An- und Ummeldung

muss innerhalb von zwei Wochen vollzogen werden. Eine Wohnungsgeberbescheinigung ist zwingend vorzulegen. Auch private Vermieter sind verpflichtet, den Mietern eine Wohnungsgeberbescheinigung auszustellen.

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet Sie darauf hinzuweisen, dass Sie gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch erheben können. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Formulare finden Sie auf der Internetseite der Stadt Blankenhain auch kann im Bürgerbüro die Eintragung der Übermittlungssperre direkt vorgenommen werden.

Durchführung Winterdienst durch den Bauhof der Stadt Blankenhain

Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst gewährleisten zu können, bitten wir alle Anwohner enge Fahrbahnen und Gehwege nicht als Parkplatz zu verwenden. Laut STVO besteht grundsätzlich ein Parkverbot an engen Straßenstellen. Eng ist eine Straßenstelle in der Regel, wenn der zur Durchfahrt insgesamt freibleibende Raum für ein Kfz höchstzulässiger Breite von 3,05 m nicht ausreicht. Nur so können wir einen guten und zügigen Winterdienst leisten. Wir bitten um Verständnis, dass bei langanhaltenden Schneefällen und Eisglätte, vor allem in den Morgenstunden, nicht alle Straßen und Wege gleichzeitig geräumt werden können und verkehrswichtige Straßen eine höhere Priorität haben. Der Winterdienst auf kommunalen Nebenstraßen bzw. Einfahrten zu Privatgrundstücken kann nur im Rahmen der Leistungskapazität des Bauhofes erfolgen. Ein gesetzlicher Anspruch besteht hier nicht. Das Aufstellen von Streugutbehältern sowie das Bereitstellen von kostenlosem Streugut ist keine Pflichtaufgabe der Stadt und kann ebenfalls nur im Rahmen der vorhandenen Mittel durchgeführt werden. Wir weisen zudem auf die Straßenreinigungssatzung der Stadt Blankenhain, welche die Schneeberäumung oder das Abstumpfen von Verkehrsflächen durch die Anlieger vorsieht. Die Satzung sieht keine Befreiungsmöglichkeiten vor. Wenn keine Möglichkeit besteht, den Winterdienst selbst durchzuführen, ist ein Dritter mit dieser Aufgabe zu betrauen. In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung wünschen wir allen Einwohnern und Gästen einen schönen und unfallfreien Winter.

Eheschließungstermine im Schloss Blankenhain für das Jahr 2019

Es gibt einen Tag, da geht man Seite an Seite der Zukunft entgegen und ein einfaches JA verschönert das ganze Leben.



Falls Sie beabsichtigen, im Jahr 2019 einer gemeinsamen Zukunft entgegen zu gehen, dann können Sie zwischen nachstehenden Eheschließungsterminen auswählen und finden vielleicht den für Sie passenden!

Trauungen finden an diesen Tagen entweder im Schloss Blankenhain oder im Rathaus der Stadt Bad Berka statt. Maßgeblich für den Ort der Eheschließung ist der Ort, den die ersten Eheschließenden bei der Terminvergabe für den entsprechenden Tag wählen.

04.05.2019	18.05.2019	22.06.2019
06.07.2019	20.08.2019	03.08.2019
17.08.2019	31.08.2019	14.09.2019

Nichtamtlicher Teil

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Waldgeister am Steintisch“ Blankenhain:

„Schenke Kindern eine Geschichte!“

Am 16. November 2018 riefen DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn zum 15. Mal zum Bundesweiten Vorlesetag auf, um die Begeisterung für das Lesen und Vorlesen zu wecken. Als Sprach-Kita, die durch eine vom Bundesministerium Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Fachkraft für sprachliche Bildung unterstützt wird, war es nur selbstverständlich, dass wir uns an dieser tollen Aktion beteiligten. Unter dem vorgegebenen Jahresthema „Natur und Umwelt“ wählten wir auf unsere Altersgruppe und die Lebenswelt der Kinder ausgerichtet Bilderbücher über verschiedene Tiere aus.

Als eine Lesepatin konnten wir Frau Laubenstein, Bibliotheksleiterin der Stadt Blankenhain, gewinnen. Sie stellte uns freundlicherweise auch Bücher für den Vorlesetag zur Verfügung. Frau Laubenstein las die Geschichte „Die kleine Spinne Widerlich“ vor. In der Geschichte möchte die kleine Spinne herausfinden, warum die Menschen vor ihr Angst haben. Sie erhält viele verschiedene Antworten und am Ende wird ihr klar, dass man nur Angst vor Dingen hat, die man nicht kennt und nicht versteht. Im Anschluss unterhielten sich die Kinder mit Frau Laubenstein über die Spinnen im Buch und deren ganz verschiedene

Nester und jedes Kind hatte die Möglichkeit eine Spinne auf ein Plakat zu malen. Hören, Sprechen und Malen wurden so auf natürliche Art und Weise miteinander verbunden.

Als weitere Lesepatin besuchte uns Frau Huth vom Seniorenzentrum „Maria-Martha“ aus Blankenhain. Sie las die Geschichte vom kleinen Igel, der seine Familie verloren hat, vor. Gemeinsam sangen alle zum Schluss das Lied „Ein Pi-pa-putziger Igel“. Als Dankeschön überreichten die Wackelzähne Frau Huth einen selbst gebastelten Igel.

Auch in allen anderen Gruppen nahmen Erzieherinnen den Tag zum Anlass, Vorleseaktionen durchzuführen, bei denen die Kinder in gemütlicher Atmosphäre lauschten und in spannende Welten abtauchen konnten.

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. Im Januar 2016 ist das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ gestartet, an dem wir seit dem teilhaben dürfen.



Das Team der „Waldgeister am Steintisch“

Bildung - Schulen/Bibliothek/Jugendclub

Stadtbibliothek - Lesepaten gesucht!

Wir suchen engagierte Bürgerinnen und Bürger, die als ehrenamtliche Lesepaten das Angebot unserer Stadtbibliothek Blankenhain erweitern. Wer hat Lust zusammen mit der Leiterin der Stadtbibliothek Blankenhain - Frau Laubenstein aus Büchern vorzulesen und somit interessante Nachmittage für Kinder und natürlich auch Erwachsene in der Stadtbibliothek zu gestalten?

Ebenso möchten wir gern Bastelnachmittage im Rahmen dieser Vorlesestunden anbieten.

Wer Interesse hat, bitte an Frau Laubenstein in der Stadtbibliothek unter 036459 42801 wenden. Wir freuen uns auf Sie!

Kreisvolkshochschule Weimarer Land



Außenstelle Blankenhain

Informationen

- | | |
|---------------------|---|
| Computerkurse: | PC Grundlagen, Multimedia und Internet
(Grund- und Fortführungskurse) |
| Handarbeiten: | Nähkurs mit Nähmaschine
(Einstiegs- und Fortführungskurse) |
| Malen und Zeichnen: | nach der „Bob-Ross“ Technik
(Grund- und Fortführungskurse) |
| Sprachen: | Englisch
(Grund- und Fortführungskurse) |

weitere Kurse, siehe Angebotskataloge Anmeldungen:

Außenstellenleiter: Herr Peter Schmied
Telefon: 036459 / 62395
oder zu den Sprechzeiten im Förderkreis
(Schülerhilfe, Erwachsenenbildung)
P. Schmied, Christian-Speck-Straße 70
99444 Blankenhain
Telefon / Telefax: 036459 / 63234



**Schöne Weihnachtstage und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr!**

Blankenhain und Ortsteile

Aufruf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Stadt Blankenhain erstellt zurzeit einen neuen Internetauftritt. Auf der Startseite werden markante Fotos der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile veröffentlicht.

Gern würden wir die Startseite mit Slogans versehen. Diese sollen dazu verhelfen, die Stadt Blankenhain bekannt zu machen und im Gedächtnis zu behalten.

Dazu möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile einbeziehen und würden uns über Ihre Ideen und Vorschläge freuen.

Die Slogans sollten darstellen, was Sie mit der Stadt und ihren Ortsteilen verbinden.

Alle veröffentlichten Slogans werden prämiert mit je einer 12-er Eintrittskarte (Erwachsene oder Ermäßigt) für das Freibad Blankenhain für die Saison 2019.

Senden Sie uns Ihre Vorschläge bitte bis zum 11.01.2019 an:

Stadtverwaltung Blankenhain
Bürgermeister
Marktstraße 4
99444 Blankenhain
oder per E-Mail: stadt@blankenhain.de

Jens Kramer, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr

Neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für Blankenhain und Rotation im Fahrzeugpool



Foto: Stefan Eberhardt

Es war auf den Tag genau ein Jahr seit der Präsentation des Vorführfahrzeuges vergangen, als am 24. Oktober dieses Jahres das neue Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, kurz HLF, bei der Blankenhainer Feuerwehr eintraf. Am 29. November 2018 wurde es feierlich in Dienst gestellt. Stadtbrandmeister Manfred Nagel sprach von einer hervorragenden Zusammenarbeit mit allen am Projekt Beteiligten. „Wir haben von der Stadt freie Hand bekommen, um das neue Fahrzeug zu planen.“, so Nagel lobend. Aber auch seine fünf Kameraden hob er hervor, mit denen er zusammen die Ausschreibung für das Fahrzeug erarbeitet

hat. Umfasste eine solche vor rund zwanzig Jahren lediglich rund zwei DIN-A4-Seiten, so sind es bei dieser Fahrzeugbeschaffung stolze 74 Seiten gewesen, die als Grundlage für das neue HLF dienen.



Aber nicht nur die Blankenhainer Kameraden bekamen Zuwachs in ihrem Fuhrpark. Einher ging damit die Weitergabe des bisher in Blankenhain stationierten Löschgruppenfahrzeuges an die Kameraden des Ortsteiles Keßlar. Dass das bisherige Kleinlöschfahrzeug - KLF Thüringen durch das Blankenhainer Fahrzeug abgelöst werden muss, steht bereits seit längerer Zeit fest. Nötig ist es, weil die Ausrückzeit der Lindenstädter ins Gewerbegebiet „Am Amselberg“ an der Autobahn 4 nicht eingehalten werden kann. Diese schreibt 10 Minuten zwischen Alarmierung und Ankunft am Einsatzort vor. Das können nur die Keßlarer Floriansjünger gewährleisten. Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in dem Blankenhainer Ortsteil, war im letzten Jahr auch der nötige Platz für das deutlich größere Fahrzeug geschaffen worden. Aber es gab auch Glücksmomente bei der Freiwilligen Feuerwehr Groß- und Kleinlohma am Donnerstagabend. Denn sie sind es, die ihren Barkas, der seit 1987 im Dienst stand und seit Mitte Mai dieses Jahres defekt ist, in Rente schicken können. Abgelöst hat ihn das Kleinlöschfahrzeug, das bisher in Keßlar seinen Dienst verrichtete. Der B1000 der Lohmaer hatte im Mai einen Bremsendefekt erlitten und eine Reparatur war nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll. „Außerdem kann man mit einem B1000 keinen mehr für die Feuerwehr begeistern“, unterstrich Volker Anding, Vertreter der Stadt Blankenhain. Alle drei Orte besitzen jetzt Fahrzeuge, die teils deutlich mehr Technik an Board haben und somit auch ein breiteres Einsatzspektrum abdecken können. Das bedeutet aber auch mehr Freizeit, die die Floriansjünger investieren werden, was hoch anzurechnen ist. Im nächsten Jahr werden weitere Ortsteile Blankenhains mit teils neuen Fahrzeugen ausgestattet werden können, denn weitere Fördermittelbescheide sind bei der Stadt eingegangen. So wird derzeit eine neue Drehleiter für die Lindenstädter in Karlsruhe gebaut und drei Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser – TSF-W, die für Hochdorf, Thangelstedt und Lohma. Das jetzt in Lohma eingesetzte KLF wird dann an die Neckerodaer weitergereicht.

Einsatzübung bei der Lebenshilfe:

Rauch stieg aus Heim für Menschen mit Behinderung



Foto: Stefan Eberhardt

Rauch stieg am 21. September 2018 gegen 17.00 Uhr aus dem Fenster im Dachgeschoss des Lebenshilfewerkes im Blankenhainer Ortsteil Saalborn, als die Brandmeldeanlage des Gebäudes anschlugs. Jetzt durfte keine Zeit verloren gehen und alle Bewohner des Heimes für

Menschen mit Behinderung mussten schnell aus dem Haus evakuiert werden. Nur knapp zehn Minuten später standen die ersten Feuerwehren vor dem Tor, die aus Blankenhain, Keßlar, Krakendorf und Thangelstedt sowie Bad Berka anrollten. Schnell stellte sich heraus, dass es sich zum Glück nur um eine Übung handelte. Doch alle handelten so wie es im Ernstfall notwendig ist. Bad Berka stellte die Drehleiter auf, die Wasserversorgung wurde über eine lange Wegestrecke gesichert. Erschwerend kam hinzu, dass drei Personen als vermisst galten, die jedoch schnell gefunden werden konnten. Nach bereits 20 Minuten war der erste Trupp am vermeidlichen Brandherd, und konnte das Feuer bekämpfen. Nach einer Stunde war die Übung beendet und das Fazit war positiv. „Wir haben zwar ein paar Punkte gefunden, an denen wir arbeiten müssen, aber dafür haben wir das ja gemacht“, fasste Stadtbrandmeister Manfred Nagel den Einsatz zusammen.

Ehrung für langjährige Treue zur Freiwilligen Feuerwehr



Foto: Feuerwehr

Zur Ehrenveranstaltung am 26. Oktober 2018 bei der Freiwilligen Feuerwehr in Apolda wurden Kameradinnen und Kameraden aus Blankenhain und Ortsteile für langjährige und treue Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr im Namen des Freistaates Thüringen und des Feuerwehrverbandes ausgezeichnet. Zuvor wurden sie von Landrätin Christiane Schmidt-Rose begrüßt. In ihrer Eröffnungsrede dankte sie den Mitgliedern der Wehren im Landkreis für ihre Einsatzbereitschaft und für das Engagement jedes Einzelnen. „Diese Wertschätzung ist gerade in unserer heutigen Zeit nicht selbstverständlich“, so Schmidt-Rose. Und weiter: „Es ist richtig und gut, wenn die älteren, erfahrenen Kameraden ihre langjährige Erfahrungen an die nächsten Generationen weitergeben. Und nichts ist wichtiger, als dass sie merken, in unserer Gesellschaft gebraucht zu werden.“

Verdienstmedaille in Gold für 40 Dienstjahre

- Edgar Hecht aus Blankenhain

Großes Brandschutz-Ehrenabzeichen am Bande für 50 Dienstjahre

- Siegfried Hörcher aus Neckeroda
- Horst Menzel aus Blankenhain
- Ingeborg Schachtschabel, Elfriede Haase, Bernhard Robbert und Antje Bauchspieß aus Lengfeld

Großes Brandschutz-Ehrenabzeichen am Bande für 60 Dienstjahre

- Harald Schachtschabel und Alfred Remde aus Neckeroda
- Wolfgang Köhler, Karl Kirchner, Willy Kirchner und Karl-Heinz Gerhard aus Blankenhain

Großes Brandschutz-Ehrenabzeichen für 70 Dienstjahre

- Siegfried Wagner aus Neckeroda

Jugendfeuerwehr und Feuerwehr bei Weihnachtsmarkt im Schloss dabei

Die Jugendfeuerwehr und Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhain waren am 01. Dezember 2018 wieder traditionell beim Weihnachtsmarkt im Schloss dabei. Neben leckeren Quarkbällchen und Lángos wurden auch heiße Getränke angeboten. Mit der Gulaschkanone auf dem Schlossvorplatz bereiteten die Floriansjünger leckere Suppe zu. Die Angebote wurden so gut angenommen, dass am Ende der Veranstaltung alle Leckereien restlos ausverkauft waren. Die Besucher haben damit einen geplanten Ausflug der Jugendfeuerwehr tatkräftig, finanziell, unterstützt.



Foto: Stefan Eberhardt



Kommen Sie gut ins neue Jahr und denken Sie daran:
Auch 2019 sind wir wieder für Sie im Einsatz!
Ihre Freiwillige Feuerwehr Blankenhain

Es geht los...



Nach unserer erfolgreichen Teilnahme am Voting der „Fanta Spielplatzinitiative 2018“, bei dem wir 2.500 € für unser Spielplatzprojekt „Spielplatz Vor dem Buckel“ gewonnen haben, ging es Anfang Oktober endlich los.

Am 06.10.2018, um 9:30 Uhr, rückte der Bagger an.

Sebastian Rampf und sein Vater Lutz Rampf spendeten uns ihre Zeit und Gerätschaften und trugen die oberste Schicht des verwilderten Grundstückes Meter für Meter ab, während die Mitglieder der Interessengemeinschaft den Baum- und Wiesenverschnitt entfernten.

Da das alles an einem Tag nicht zu schaffen war, wurde am darauf folgenden Wochenende fleißig weiter gebaggert und das restliche Grundstück abgezogen. Somit ist die erste Etappe abgeschlossen.

Im nächsten Zug möchten wir einen Weg anlegen und das gesamte „Spielareal“ einfrieden.

Hierfür werden allerdings noch dringend Spendengelder benötigt.

Eure Mithilfe ist gefragt. Spenden* bitte auf das unten stehende Bankkonto und trägt dazu bei, dass wir für unsere Kinder einen wunderschönen Spielplatz bauen können.

Die Kinder zählen auf euch...

Kontoinhaber:	Stadt Blankenhain
IBAN:	DE72 1203 0000 0000 9334 32
BIC:	BYLADEM1001
	Deutsche Kreditbank
Verwendungszweck:	Spende* für Spielplatz „Vor dem Buckel“

Mario Junghanß

Seniorenweihnachtsfeier Blankenhain 2018



Der Bürgermeister Herr Jens Kramer freute sich, knapp 120 Seniorinnen und Senioren zur diesjährigen traditionellen Seniorenweihnachtsfeier im neu gestalteten Schlosssaal zu begrüßen.

Alle Anwesenden waren sich einig, dass es wieder eine gelungene Veranstaltung war.

Sowohl die Weihnachtsgeschichte des Bürgermeisters als auch die literarisch-musikalische Unterhaltung durch den Lindenstadt-Chor Blankenhain unter Leitung von Frau Pfennig kamen sehr gut an.

Bei dem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen oder einem Gläschen Wein wurden so manche Erinnerungen wachgerufen und ausgetauscht.



Das kleine weihnachtliche Programm der Kita „Waldgeister am Steintisch“ Blankenhain wurde mit viel Applaus belohnt. Beim abschließenden Highlight mit der humorvollen Unterhaltung „de Martha“ wurden so manche Lachmuskeln strapaziert.

Die Stadt Blankenhain bedankt sich bei folgenden Sponsoren, die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier wieder ermöglichen haben.

MV Fördertechnik GmbH, Stadt Apotheke, Grafe Color Batch GmbH, Thü-

ringer Energie AG, TKW Molding GmbH, Spa & GolfResort Weimarer Land, Blumengeschäft Harald Paul, Thüringer Forstamt Bad Berka, Blankenhainer Tafel e.V., Mar-Ko Fleischwaren GmbH & Co. KG, TAG Wohnen & Service GmbH, Geflügelhof Hottelstedt GmbH sowie Herrn Kühn vom Schlossverein für die Unterstützung.



an die Einwohner von Keßlar, Meckfeld, Lotschen/Kottenhain

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Weihnachtsfeiertage stehen vor der Tür und wir alle freuen uns bereits auf die besinnliche Auszeit vom Alltag. Gerade in der Vorweihnachtszeit liegt der Stressfaktor noch einmal sehr hoch und eigentlich sind es frohe Erwartungen und schöne Dinge die Hektik und Stress erzeugen - weihnachtlich schmücken, Geschenke besorgen, Essen und Getränke einkaufen, Weihnachtsfeier hier, Weihnachtsfeier dort....mein Mitgefühl in diesen Tagen gilt vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Einzelhandel.

Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie die Adventszeit in Ruhe genießen können und möchte diesen Weihnachtsgruss zum Anlass nehmen allen Einwohnern, auch im Namen des Ortsrates, DANKE zu sagen für die geleistete Arbeit in den letzten zwölf Monaten. Beim Dorfputz, bei der Rasenmäh, bei verschiedenen Arbeitseinsätzen, bei der Vereinsarbeit, in den Jagdgenossenschaften, in den Ortskirchen, bei der freiwilligen Feuerwehr mit Jugendfeuerwehr und bei der Organisation und Durchführung der verschiedenen Dorffeste wurden wieder unzählige Stunden erbracht. Vielen Dank auch an alle Mitarbeiter in der Stadt-, Kreis- und Kirchenverwaltung sowie im Bauhof, die sich um die Belange unserer Ortsteile gekümmert haben.

Mögen Sie alle frohe und friedliche Feiertage erleben und ganz viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr erfahren.

Ihr Ortsteilbürgermeister Alf Schmutzler

Saalborn

Kranzniederlegung zum Volkstrauertag in Saalborn



Am Sonntag, dem 18. November, dem diesjährigen Volkstrauertag, trafen sich Saalborner Bürgerinnen und Bürger am Denkmal für die Gefallenen der Weltkriege, um in Fortsetzung einer langjährigen Tradition einen Kranz, der von der Saalbornerin Silke Blacha vom Blumenge-

schäft „La Fleur“ in Bad Berka gesponsert wurde, niederzulegen. Alt-eingesessene Saalborner, deren Familien selbst Angehörige unter den Toten zu beklagen hatten, aber auch neu zugezogene Einwohner des Ortes fanden sich zum gemeinsamen Gedenken an die Opfer der Kriege ein. In einer kurzen Ansprache wurde in Erinnerung an das Ende des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren auf die widerstreitenden nationalen Egoismen hingewiesen, die letztlich zum Ausbruch dieses ersten Weltkrieges in der Geschichte der Menschheit geführt hatten. (r.sch)

Neues Spielgerät für die jüngsten Saalborner eingeweiht

Saalborn hat einen großen und schönen Sportplatz mit integriertem Spielplatz und Schutzhütten, der nicht nur von den Saalbornern genutzt wird. Da Saalborn wieder viele Kinder hat, werden die Spielgeräte fast täglich bei schönem Wetter genutzt, der Platz ist auch Anlaufpunkt für Kindergruppen der näheren Umgebung.

Vielfältige sportliche Betätigung ist hier möglich, so gibt es die Möglichkeit Basketball, Volleyball und Fußball zu spielen. Seit 2009 wird am Sonntag im Sommer Volleyball gespielt und zum Fußball treffen sich Sportfreunde aus Saalborn und der Umgebung.

Die Geräte wurden mit Fördermitteln für den Sportstättenbau durch die Stadtverwaltung im Jahre 2003 beschafft. Für die jüngsten Saalborner kamen dann noch im Jahre 2005 zwei Spielgeräte: eine Doppelschaukel und ein Klettergerüst, hinzu.

Im Jahre 2014 wurde mit Spenden der Spielplatz entsprechend der Wünsche der Kinder um einen Kletterturm mit Rutsche, einen Wackelbalken zum Balancieren und einem Doppelreck mit Kletternetz erweitert.

Nur für die Kleinsten fehlte noch etwas. Ein Federspielgerät wurde 2018 angeschafft, hier hat der Heimatverein den Restbetrag, der zum Kauf des Spielgerätes noch fehlte, beigesteuert. Matthias Bischoff, Thomas Kämpfer und Marcus Günther haben das Federspielgerät dann eingebaut und nachdem die Abnahme durch den TÜV erfolgte, wurde eine kleine Einweihungsfeier organisiert.



Die kleine Emma und der kleine Jakob probierten das Spielgerät; sie fanden es nicht gleich so toll.

Aber nach etwas Überwindung machte es auch ihnen viel Spaß.

(Foto und Text: Gabriele Dollase)

Neues von den Saalborner Kindern

Die Saalborner Kinder waren kurz vor dem Jahresende noch einmal aktiv. Zum Martinstag, am Abend des 10. November 2018, trafen sich alle Kinder in der Kirche, um die Geschichte vom heiligen Sankt Martin zu hören und dann zogen alle gemeinsam mit ihren Laternen durch das Dorf. Im Anschluss daran wurden im Gemeindehaus die mitgebrachten Martinshörnchen geteilt. An der Feuerschale bei Stockbrot und heißer Suppe klang der Abend gemütlich aus.

Bereits am Freitagnachmittag, 9. November, nahmen zahlreiche Eltern und Kinder die Rechen zur Hand. Im Vorfeld des anstehenden Herbstputzes befreiten wir die Linde und die Grünflächen rund um den Dorfteich vom Laub.

Am Montag vor dem 1. Advent trafen wir uns zum traditionellen Basteln von Adventgestecken. Dies hat allen wieder sehr viel Spaß gemacht. Ein Dank geht hierzu an den Jugendgebietspfleger, welcher uns wieder unterstützt hat.

Am 1. Dezember wurde dann schließlich der Weihnachtsbaum im Dorfe festlich durch die Kinder geschmückt. Nun erfreuen sich alle Einwohner daran.

Für dieses Jahr kehrt nun erstmal Ruhe ein, bevor die Kinder im neuen Jahr mit vielen Ideen und Veranstaltungen wieder aktiv werden.

IG Aktive Kinder Saalborn

i. A. Silke Hünninger

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Jahresausklang lädt dazu ein, die vergangenen zwölf Monate noch einmal Revue passieren zu lassen. Wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück. So ereignisreich, wie das Jahr 2017 endete, ging es im Ort in diesem Jahr weiter. Nachdem die Fa. Wachenfeld die ersten beiden Bauabschnitte der abwasserseitigen Erschließung (Lindenberg, Berkaer Straße und Dorfstraße) sowie die teilweise Straßensanierung beendet hatte, begann die Fa. Feickert mit der Fortführung der Maßnahme des 3. Bauabschnittes, der Reisbergstraße, die im November beendet wurde. Durch die abwasserseitige Erschließung ergaben und ergeben sich für die Grundstücksbesitzer teilweise sehr hohe finanzielle Belastungen, insbesondere für diejenigen, die wegen des Trennsystems, zwei Revisionsschächte einbauen mussten und müssen. Die Planung für den Straßenbau im Zusammenhang mit der abwasserseitigen Erschließung wurde aufgrund des Bürgerwillens nicht umgesetzt. Wegen der Sorge der Überflutung von Grundstücken hat sich die Stadt Blankenhain in Teilen an dem Einbau von Borde und Oberflächeneinläufen und gemeinsam mit JenaWasser am Deckenschluss der Straßenoberflächen beteiligt, um Abbrüche zu vermeiden.

Die finanziellen Aufwendungen konnten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da einige Rechnungen noch ausstehen. Von der Stadt Blankenhain wurde ein Sturmflutkonzept in Auftrag gegeben, woraus Maßnahmen zur Oberflächenwasserableitung festgelegt werden. Entsprechende Zuarbeit wurde vom Ortsteilrat geleistet. Wie bei Baumaßnahmen üblich, kam es zu einigen persönlichen Einschränkungen, wie beim Straßenverkehr, dem Parken, Staub und Schmutz. Danken möchte ich denen, die uneigennützig den Brunnen im Mitteldorf instand gesetzt und die Tür an der Brunnenstube am oberen Dorfteich erneuert haben.

Wir haben es uns trotz der Baumaßnahme nicht nehmen lassen, einige Veranstaltungen im kleineren Rahmen durchzuführen. So haben die Frauen wieder eine Ausfahrt am 8. März zum Dasdi Brett gemacht, der Maibaum wurde auf dem Dorfplatz gesetzt und ein kleines Maifeuer auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses entzündet, die Wanderer wurden am Goethewandertag an der Tafelbuche durch die Mitglieder des Heimatvereins verköstigt und ein neues Spielgerät für die Kleinsten wurde eingeweiht. Mit Unterstützung des Gebietsjugendpflegers wurden von den kleinen und großen Kindern Gestecke zum Adventbasteln gebastelt; einige werden als Tischdekoration zur Seniorenweihnachtsfeier zu sehen sein. Das Aufstellen und Schmücken des Weihnachtsbaumes auf dem Dorfplatz und das gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern mit der Singegruppe am Weihnachtsbaum am 3. Advent sind die Höhepunkte am Jahresende. Persönlich möchte ich allen danken, die mich im Jahr 2018 in meinem Amt als Ortsteilbürgermeisterin in vielfältiger Weise unterstützt haben.



(Foto: Gabriele Dollase)

In den Dank schließe ich auch alle ein, die sich zum Wohle und Nutzen in den vielfältigsten Aufgaben im Ehrenamt, u.a. im Ortsteilrat, im Heimatverein, der Kirchgemeinde und der Jagdgenossenschaft eingesetzt haben. Den Bewohnern und ihren Betreuerinnen der Wohnstätte Saalborn der Lebenshilfe danke ich in besonderer Weise für die enge Zusammenarbeit und Unterstützung der Gemeinschaftsmaßnahmen im Ort. Alle „Neubürger“ heiße ich in Saalborn recht herzlich willkommen. Mein ganz besonderer Gruß gilt den älteren und kranken Mitbürgern in unserem Ort.



Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie einen „guten Rutsch“ ins Jahr 2019.

Eure Ortsteilbürgermeisterin Gabriele Dollase

Vereine

FSV Grün Weiß Blankenhain e. V.

Neue Flutlichtanlage in Betrieb



Im September 2018 hat der FSV Grün-Weiß Blankenhain die neue Flutlichtanlage auf dem Ausweichplatz am Sportplatz in Betrieb genommen. Die Firma Elektro Braune aus Altdörfeld hat die bisherigen Flutlichter durch neue LED-Scheinwerfer ersetzt.

Mit dieser Investition haben sich die Trainingsbedingungen für die Nachwuchs- und Männermannschaften in den Abendstunden erheblich verbessert. Der gesamte Platz ist einheitlich und im Vergleich zur bisherigen Beleuchtung wesentlich heller, die Lampen sind umweltfreundlicher und der Energieverbrauch kann minimiert werden.

Das Projekt wurde durch Mittel des LSB Thüringen e. V., des Landratsamtes Weimarer Land sowie weiterer Förderer und Sponsoren finanziert.

Bedanken möchte sich der Vorstand des FSV Grün-Weiß Blankenhain e. V. bei folgenden Sponsoren: Sparkassenstiftung Weimar/Weimarer Land, TEAG Thüringer Energie AG Erfurt, Autozentrum Blankenhain, TKW Molding GmbH Blankenhain, Fischer-Heizung GmbH Blankenhain, Bestattungsinstitut Timm Minks Blankenhain, Wolfram Zylla GmbH & Co. KG Erfurt, Frankana Caravan & Freizeit GmbH Rudolstadt, Mobiler Schweißservice Mario Kohlmann Blankenhain, Elektro & Ausbau Dietmar Pfeifer Hochdorf, Architekturbüro Müller & Lehmann GmbH Bad Berka, Informationstechnik Kai Anding Thangelstedt, Landwirtschaftliche Erzeuger- und Liefergenossenschaft eG Hochdorf, Lohnsteuerhilfeverein Dagmar Sternberg Blankenhain, Signal-Iduna Versicherung Carola Zimmer-Schütze Blankenhain, K.E.K. Transporte Thomas Korn Blankenhain, Dr. Werner Fischer Haldensleben.



**Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern,
ihren Familien, Sponsoren und Fans
ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest
sowie alles Gute für das Jahr 2019,
Gesundheit, Glück und Erfolg!**

Der Vorstand
des FSV Grün-Weiß Blankenhain e. V.




Wu Dao - Blankenhain e.V. weiterhin auf Erfolgskurs



2018 war wieder einmal ein äußerst erfolgreiches Jahr für den Wu Dao - Blankenhain e.V..

Viele Aktivitäten und einige Projekte haben wir in diesem Jahr durchführen können. Einige davon hier mit einer „Kurzvorstellung“.

Projekt 1: „Waldprojekt Spaal“

Im „Waldprojekt Spaal“ ging es um praxisnahe Verbindung des Kampfkunstunterrichts mit seinen kulturellen chinesischen Hintergründen. Dabei stand die Vermittlung der daoistischen und buddhistischen Werte „Leben im Einklang mit der Natur“ sowie „Respekt vor allen Lebewesen“ im Fokus.

Projekt 2: Kampfkunst & Qi Gong - Lehrgang:

Am Wochenende vom 02. - 03.06.2018 war es endlich wieder soweit. Mehr als 40 Kampfkunst-Enthusiasten aus dem gesamten Bundesgebiet kamen am 02. & 03.06.2018 ins schöne Blankenhain, um an diesem besonderen Seminar teilzunehmen. Den Schülern standen dabei mit Meister Martin Wolf, Meister Andree Kielholtz, Meister Nils Scheiring, Meister Peter Geedicke, Meisterin Carmen Hönicke, Jiaolian Angelika Weber und last not least Jiaolian Ralf Hartung wieder einmal ein sehr hochrangiges und vielseitiges Team von Referenten zu den unterschiedlichsten Themen zur Verfügung. Von Meridian-Stretching über Power Qi Gong und Faszientraining bis hin zu Shaolin Quan Fa, Hokama Kobudo und Kyoshu-Jutsu war soweit alles vertreten. Einige Lehreinheiten haben dabei von den Teilnehmern so einiges abverlangt und etliche bis an ihre Grenzen gebracht.

Projekt 3: Sterne des Sports:

Der Wu Dao - Blankenhain e.V. belegte in diesem Jahr Platz 3 bei der Vergabe der Sterne in Bronze und konnte sich über den kleinen „Stern des Sports“ in Bronze freuen.

Projekt 4: „Starke Kids - Gewaltprävention“:

Am 02.06. und am 10.11.2018 fand in Blankenhain der 1. Workshop „Starke Kids - Gewaltprävention“ mit der dem Wu Dao - Blankenhain e.V. bekannten Polizistin Carmen Hönicke statt. 10 Kinder sowie 4 Elternteile des Vereins nahmen an diesem Workshop teil und hatten dabei etliche „Aha-Momente“ aber auch sehr viel Spaß.

Projekt 5: Sportmeile Atrium Weimar:

Am 27.10 fand im Atrium der Sportlermeile statt. Bei diesem Event konnten viele Vereine, die unterschiedliche Sportarten praktizieren, anderen Leuten einen Einblick gewähren. Der Wu Dao - Blankenhain e.V. nahm ebenfalls an dieser Veranstaltung teil. Als kleine Gruppe stellten wir in wenigen Wochen eine umfangreiche Vorführung zusammen, so dass die Zuschauer einen guten Einblick von der chinesischen Kampfkunst Kung Fu sowie vom Qi Gong erhalten konnten.

Projekt 6: „Kung Fu - Jam“ 2018

Zum Jahresabschluss fand am 08.12.2018 nur noch unser alljährliches Nikolausturniers „Kung Fu - Jam“ statt, zu dem wir in 2018 auch das 1. Mal unseren Bürgermeister H. Kramer begrüßen durften. Wir gingen davon aus, dass auch in 2018 das 5. Nikolausturnier „Kung Fu - Jam“ des Wu Dao - Blankenhain e.V. wieder äußerst erfolgreich verlaufen würde. Unsere Kinder und Erwachsenen starteten in insgesamt 11 Kategorien und auch für die Gäste & Zuschauer war es sicherlich sehr interessant. Spannend wurde es wieder, als es darum ging, den Titel des „Grand Champion“ zu erringen. Dazu mussten die Wertungen aller Disziplinen der jeweiligen Starter addiert werden. Dem Starter mit der höchsten Punktzahl wird dann die begehrte Trophäe überreicht. In diesem Jahr gab es eine kleine „Neuerung“. Zum 1. Mal wurde ein „Fairness-Pokal“ ausgelobt. Hier durfte das Publikum zusammen mit den Wertungsrichtern entscheiden, wer aufgrund seines positiven Verhaltens während des Turniers diesen Sonderpokal erhält.

An dieser Stelle noch einmal allen Schülern und Schülerinnen, die teilgenommen haben, herzlichen Glückwunsch zum Mut für den Start und den tollen Leistungen.

Vorausschau für das Jubiläumsjahr 2019:

Für das Jubiläumsjahr 2019 sind wieder einige tolle Projekte geplant. Unter anderem wird zu unserem Kampfkunst & Qi Gong - Lehrgang 2019 Ende Juni unser Großmeister Shi De Cheng, Shaolinmeister der 31. Generation, aus China anreisen, um auf diesem Lehrgang authentisches Shaolin Kung Fu und Shaolin Qi Gong zu unterrichten.

Aktuelle Informationen:

Neuzugänge sind in allen unseren Gruppen herzlich willkommen. Vereinbaren Sie dazu einfach einen unverbindlichen Probeunterricht ... Anfragen unter: WuDao-Blankenhain@t-online.de oder 036459 - 61449

Zum wohlverdienten Jahresabschluss wünscht der Wu Dao - Blankenhain e.V. allen Schüler/Innen, Freunden und Bekannten sowie den Bürgern von Blankenhain ein Frohes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins neue Jahr.

Veranstaltungen/Ausstellungen

Freizeit, Veranstaltungen, Ausstellungen in der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile

Aktuelle Veranstaltungen

Gospelchor „Jena Jubilee Singers“

16.12.2018 - 19:30 Uhr

Eintritt frei

Stadtkirche St. Severi Blankenhain

Krippenspiele

24.12.2018

15:30 Uhr - Stadtkirche St. Severi Blankenhain

17:00 Uhr - Stadtkirche St. Severi Blankenhain

15:30 Uhr - Kirche Rottdorf

(Alt - und Neudörfel zu Gast in Rottdorf)

16:00 Uhr - Kirche Schwarza

17:00 Uhr - Kirche Hochdorf

(Rettwitz zu Gast in Hochdorf)

15:00 Uhr - Kirche Lengfeld

16:00 Uhr - Kirche Neckeroda

16:00 Uhr - Kirche Dröbnitz

17:00 Uhr - Kirche Krakendorf

17:15 Uhr - Kirche Niedersynderstedt

25.12.2018

17:00 Uhr - Kirche Großlohma

Christvesper

24.12.2018

17:00 Uhr - Kirche Krakendorf

(Rettwitz zu Gast in Krakendorf)

19:00 Uhr - Kirche Saalborn

Christnacht

24.12.2018 - 22:00 Uhr

Stadtkirche St. Severi Blankenhain

Weihnachtslauf auf dem Kötsch

26.12.2018

Beginn: 10:00 Uhr

Silvestergottesdienst

31.12.2018

18:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl

23:30 Uhr - Andacht

02.02.2019 - Fasching in Neckeroda

14:00 Uhr - Kinderfasching

20:11 Uhr - Abendveranstaltung

27.01.2019 - 10:00 Uhr- 12:00 Uhr Kartenvorverkauf in der Gaststätte „Zur Linde“ Neckeroda

FOTOWETTBEWERB für Amateurfotografen

Der Vereinsstammtisch der Stadt Blankenhain ruft den 6. Fotowettbewerb für die Stadt Blankenhain und Ortsteile aus.
Thema: „Winterimpressionen“

**Wettbewerbsbedingungen:**

- Pro Person maximal drei Fotos in Farbe, Größe: 20 x 30 cm und digital auf CD
- Fotografien mit Vor- und Nachname, Anschrift und Alter versehen
- Mit der Übergabe der Bilder erklären Sie sich einverstanden, dass die Stadtverwaltung Blankenhain diese Bilder in verschiedenen Medien, mit Namensnennung der Fotografen, uneingeschränkt nutzen darf.
- Der Fotograf sichert uns ebenfalls das Einverständnis der abgebildeten Personen zu. Die entsprechenden Bilder gehen in den Besitz der Stadtverwaltung Blankenhain über.

Einsendeschluss: 16.08.2019

Abgabe der Wettbewerbsfotos:

Stadtverwaltung Blankenhain
Bürgerbüro/Tourismus
Marktstraße 4
99444 Blankenhain

Auf die drei Erstplatzierten warten lukrative Preise, eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Die Jury behält sich vor, einen Preis oder mehrere Preise gleicher Art zu vergeben.

Die Fotos werden in einer Ausstellung zum Schlossfest präsentiert.

Wir freuen uns auf Ihre Bilder!

Geburtstage

Geburtstagsgrüße 15.12.2018 - 09.02.2019

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag, wünschen beste Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Blankenhain

15.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Schwarzer, Gertrud
21.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Neumann, Renate
21.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Tuscher, Antonie
25.12.	zum 85. Geburtstag	Frau Hofmann, Christel
25.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Otte, Sigrid
27.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Junkmanns, Edda
31.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Leydolph, Karl
05.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Schröder, Ruth
06.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Wachtelborn, Marlies
07.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Thiel, Doris
08.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Schneider, Eckard
11.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Böhm, Gisela
11.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Tausche, Klaus-Jürgen
14.01.	zum 95. Geburtstag	Herr Krohe, Erwin Oswald
15.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Schwarzer, Adelheid
18.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Räuber, Roland
24.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Scholz, Carla
26.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Jahn, Heinz
29.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Neumann, Siegfried
31.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Müller, Angelika
02.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Hartung, Manfred
06.02.	zum 80. Geburtstag	Herr Poelke, Manfred

Dröbnitz

09.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Görke, Horst
--------	--------------------	-------------------

Hochdorf

09.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Knapp, Siegfried
--------	--------------------	-----------------------

Keßlar

15.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Link, Ingeburg
--------	--------------------	---------------------

Lengefeld

23.12.	zum 90. Geburtstag	Frau Schachtschabel, Irmgard
--------	--------------------	------------------------------

Neckeroda

30.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Schachtschabel, Lieselotte
--------	--------------------	---------------------------------

Niedersynderstedt

20.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Hergt, Helmut
03.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Glauser, Hartmuth

Rottdorf

29.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Bauchspieß, Elly
--------	--------------------	-----------------------

Söllnitz

26.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Schwarz, Hubert
--------	--------------------	----------------------

Thangelstedt

20.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Bog, Helga
30.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Noe, Monika
03.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Höhn, Irmgard

Tromlitz

31.12.	zum 80. Geburtstag	Herr Hölbing, Gerd
22.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Trinkler, Winfried-Eckhard

Wittersroda

17.12.	zum 90. Geburtstag	Herr Nickchen, Siegfried
--------	--------------------	--------------------------



Allgemein

Geänderte Öffnungszeiten

für die Grünschnittannahme bei der Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH (EGW) auf der Deponie Blankenhain

Ab dem 01.12.2018 bis 31.03.2019 gelten für die Deponie Blankenhain (EGW) die folgenden Öffnungszeiten:

jeweils Freitag der ungeraden Woche 10:00 - 17:00 Uhr

In den genannten Zeiten kann Grün-, Ast- und Strauchschnitt aus privaten Haushaltungen weiterhin kostenlos im Rahmen der Grünschnittsammlung der Kreiswerke Weimarer Land abgegeben werden.

Weihnachtsfeier der Tagespflegen Maria Martha und St. Severi Blankenhain am 04.12.2018



Es war wunderschön. Es wurden Weihnachtslieder gesungen, die musikalisch durch Frau Rosenkranz, Tochter von Frau Schmied (Tagesgast), sowie Frau Fritzl mit ihrem Akkordeon begleitet wurden. Der Weihnachtsmann hat unseren Tagesgästen auch etwas Kleines mitgebracht.

Wir danken auf diesem Wege allen, die dieses wunderschöne Fest vorbereitet, begleitet und Anteil daran hatten.

Marina Gross

Stellvertretende Pflegedienstleitung St. Severi Blankenhain

Treffen für pflegende Angehörige in Blankenhain

Tagespflege lädt am 16. Januar zum Angehörigentreff im Seniorenzentrum Maria-Martha

Sie pflegen ihre Angehörigen zu Hause und möchten sich gern mit Anderen austauschen, beraten und über Ihre Sorgen im geschützten Umfeld sprechen?

Dann sind Sie beim Angehörigentreff richtig.

Eine herzliche Einladung geht an alle interessierten, pflegenden Angehörige am Mittwoch, 16. Januar 2019, um 16:30 Uhr in der Tagespflege im Seniorenzentrum Maria-Martha in Blankenhain.

Das Angebot ist kostenfrei und unverbindlich.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Wann: Mittwoch, 16. Januar 2019, ab 17:30 Uhr

Wo: Tagespflege im Seniorenzentrum Maria-Martha, Schulberg 3, 99444 Blankenhain

Antrags- und Beratungsservice für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung

vor Ort in Blankenhain

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 30.01.2019

Mittwoch, 13.03.2019

jeweils 15:00 - 18:00 Uhr

im Hause der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4

Terminvereinbarungen mit Herrn Ingo Torborg bitte unter
Telefon: 03644 8779952 (montags - donnerstags 19:30 - 20:15 Uhr)
E-Mail: drv-blankenhain@online.de

Zusätzliche Sprechstunden finden statt u. a. in

- Kranichfeld (Baumbachhaus)

- Bad Berka (Familienzentrum Sonnenhöhe)

- Magdala (Rathaus)

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes Weimarer Land

Finanzielles „Halali“ für Sparfüchse

In Tagen wie diesen. In Zeiten der Globalisierung. Jetzt, wo jedermann, jederzeit und binnen Stunden, überall in der Welt und wieder zurück sein kann, muss man sich über eine wesentliche Tatsache im Klaren

sein: Klassische und exotische Tierseuchen finden sich quasi nur einen Steinwurf entfernt: Die Maul- und Klauenseuche in England bewies es uns bei Rind, Schaf, Ziege und Schwein. Die Blauzungenkrankheit zeigte es uns bei Rind, Schaf und Ziege. Und die Afrikanische Schweinepest (ASP) entblößt im Moment gegenüber unseren Haus- und Wildschweinebeständen ihre hässliche Fratze.

Es liegt in der Natur von Seuchen, dass der einzelne Tierhalter (m/w/d) hier überfordert ist. Also übernimmt der Staat. Doch Verwaltungshandeln wird scheitern, wenn Tierhalter schlampfen. Nur wenn die Behörde weiß, wo das Vieh steht, das an den einzelnen Seuchen erkranken kann, kann es diese Bestände amtlich überwachen, ihren Schutz steuern, sachgerecht informieren und so Mensch und Tier helfen.

Nur wenn klar ist, wer der Halter ist, gehen notwendige Anweisungen nicht ins Leere. Nur wenn Nutztiere sachgerecht durch die per Gesetz vorgegebenen Ohrmarken gekennzeichnet sind, sind sie dem Halter auch zuzuordnen. Sind dennoch einzelne Tiere oder Herden einmal ausgebüßt, so Ihr der Besitzer schnell ermittelt. Er bekommt sofort Bescheid. Verkehrsunfälle mit Vieh und der Verlust von Menschenleben sind so vermeidbar. Auch Viehdiebstahl wird so beschwerlich.

So droht jetzt allen Sparfüchsen im Weimarer Land, die immer noch meinen - aus Dummheit oder zivilen Ungehorsam - auf Kosten der Allgemeinheit ihre Tierhalterpflichten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung in den Wind schlagen zu müssen, ein finanzielles „Halali“. Egal ob jung. Egal ob alt. Auch den Tierseuchenerreger schert das Alter des Tierhalters (m/w/d) wenig.

Folgende Ordnungswidrigkeiten werden - jede für sich - mit jeweils wenigstens 55€ Verwarngeld behördlich quittiert und es erfolgt zusätzlich eine gebührenpflichtige Nachkontrolle: Keine Registrierung als Tierhalter für die jeweilige Tierart, keine Ohrmarken in den Ohren der Tiere (wenn vorgeschrieben), kein aktuelles Bestandsregister, Übernahme von Tieren ohne Ohrmarken, Abgabe von Tieren ohne das vorgeschriebene Begleitpapier.

Mit wenigstens 550 € Bußgeld zur rechnen hat derjenige, der die amtliche Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen bei Schwein, Schaf und Ziege unterläßt. Gleiches blüht ebenfalls denjenigen die Schlachtabfälle in Wald und Flur entsorgen. In jedem Einzelfall wird zuvor die Abgabe an die Staatsanwaltschaft geprüft. Die Kampagne hat bereits begonnen. Die Öffentlichkeit ist inzwischen aufmerksam. Die Ordnungsbehörden und die Kreisveterinärbehörden schnell in der Spur.

Dr. Stefan Kleinhans

Amtstierarzt

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtlicher Teil

Sonstige amtliche Mitteilungen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

1. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Da für das Haushaltsjahr 2019 noch keine rechtskräftige Haushaltssatzung für die Stadt Blankenhain vorliegt, erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 (1) Nr. 2 ThürKO die Festsetzung der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2019. Die Grundsteuerbesätze bleiben demnach unverändert. Sie betragen:
 - 316 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
 - 421 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat sowie im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) i.V.m. § 61 (1) Nr. 2 ThürKO die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der veranlagten Höhe wie für das Kalenderjahr 2018 festgesetzt.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben in den Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen (§ 44 Abs. 3 GrStG). Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. Modernisierungen, Änderungen der Wohn-/Nutzfläche, An-Umbauten etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Sollten keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich.
3. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Änderungsbescheide erstellt.
4. Die Grundsteuer wird mit den in zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2019 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung nach § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer zum 01.07.2019 fällig.
5. Die Grundsteuern sind zu den genannten Fälligkeiten auf das Bankkonto der Stadtverwaltung Blankenhain (IBAN: DE72 1203 0000 0000 9334 32, BIC: BYLADEM1001) zu überweisen. Soweit der Stadtkasse Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die Beträge eingezogen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntmachung erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Blankenhain, 10.12.2018

gez. Kramer
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Stadt Blankenhain

Herausgeber: Stadt Blankenhain

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain,
E-Mail: stadt@blankenhain.de

Tel. 036459 4400, Fax 036459 44017

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Karin Bursch, erreichbar unter Tel.: 0175 3610184, E-Mail: k.bursch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

Bezugsmöglichkeit: Bei Bedarf können Sie Einzel Exemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen